

Integrationsbericht

für die Landeshauptstadt Wiesbaden

2015 – 2018



Amt für Zuwanderung
und Integration

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung - 3302
Alcide-de-Gasperi-Str. 2, 65197 Wiesbaden
Tel.: 0611/31 4428
E-Mail: integration@wiesbaden.de

Umschlagsgestaltung:

Oliver von der Heide | olistyle.de

Druck:

Druckcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stand:

November 2020

Vorwort

Mit diesem Bericht wird erstmals gebündelt über einen Zeitraum von 4 Jahren berichtet.

In diesen Zeitraum fiel die Zuwanderung vieler Geflüchteter nach Deutschland und damit auch nach Wiesbaden. Die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration dieser Menschen wurden durch Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft vorbildlich und mit großem Engagement bewältigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat einvernehmlich und schnell reagiert und einen Fonds von 1.1 Millionen Euro zur Förderung der Integration Geflüchteter und nochmals 500.000 Euro pro Jahr für ein Sonderprogramm zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Ein eigenes Integrationskonzept für Geflüchtete wurde ämterübergreifend und mit Bürgerbeteiligung erarbeitet, politisch beschlossen und gemeinsam umgesetzt.

All diese Aufgaben kamen ungeplant zur regulären in Wiesbaden ohnehin sehr ambitionierten Integrationsarbeit hinzu. Dafür mein ausdrücklicher und besonderer Dank an alle Beteiligten.

In dem Berichtszeitraum lag damit der Fokus auf der Zielgruppe der Neuzuwanderer sowie der Entwicklung eines eigenen „Monitorings Neuzuwanderung“. Diese Differenzierung begründet sich aus der Annahme, dass hier spezifischere und andere Maßnahmen zu schneller, gelingender Integration erforderlich sind als bei der Gruppe der bereits länger in Wiesbaden lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Integration wird in Wiesbaden als Querschnittsaufgabe verstanden. Die ressortübergreifende Wahrnehmung der Aufgaben und die Einbindung von Institutionen, Freien Trägern, Migrantenselbstorganisationen und Bürgerinnen und Bürgern haben sich hervorragend bewährt und sind das konstituierende Grundprinzip der Arbeit. Die ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe Integration begleitet und steuert kontinuierlich die Umsetzung der Handlungsziele der Integrationskonzepte und stellt die Rückkopplung zentraler Ergebnisse in den politischen Raum sicher.

Der vorliegende Bericht zeigt die Fülle, Vielfalt und hohe Qualität der Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsziele auf.

Mein Dank richtet sich an alle Akteure, die zum Gelingen der Integration in Wiesbaden beigetragen haben und es weiterhin tun und an dieser Stelle auch an meine Vorgänger im Amt Stadträtin a.D. Frau Rose-Lore Scholz und Stadtrat Axel Imholz.



Inhalt

1. Zu diesem Bericht.....	4
2. Sachstand zu den Handlungsfeldern	5
2.1 Bildung	5
2.2 Arbeit.....	12
2.3 Gesundheit.....	13
2.4 Sport	16
2.5 Vielfalt - Kultur - Religion	19
3. Geschäftsbericht zu Projekten / Maßnahmen nach Handlungsfeldern	22
3.1 Bildung	22
3.2 Arbeit.....	30
3.3 Gesundheit.....	33
3.4 Sport	38
3.5 Vielfalt - Kultur - Religion	41
4. Wiesbadener Integrationspreise 2015 - 2018	47
5. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz.....	51
6. Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen	53
7. Anlage: Nachweis der aufgewendeten Ressourcen.....	56

1. Zu diesem Bericht

<p><i>Beschreibung der Bestandteile des vorliegenden Integrationsberichts</i></p>	<p>Der vorliegende Integrationsbericht für die Jahre 2015 bis 2018 besteht aus zwei Teilen. Im 1. Teil werden die mit dem Integrationskonzept 2016-2020 beschlossenen Handlungsziele und deren Umsetzungsstand anhand eines Ampelsystems dargestellt. Der 2. Teil ist ein Geschäftsbericht mit einer Übersicht der Projektförderungen, der verliehenen Integrationspreise und einer Darstellung der weiteren Aufgabenfelder der Integrationsabteilung mit der Integrationskursberatung, dem Einbürgerungsverfahren und der Staatsangehörigkeitsfeststellung als Leistungsangebot. Nicht dokumentiert ist die Arbeit der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, da diese ausschließlich für das politische Gremium Ausländerbeirat tätig ist.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Integrationskonzept 2016-2020 ist im Anhang eine Übersicht der eingesetzten Ressourcen für die Arbeit der Integrationsabteilung aufgeführt. Diese enthält auch eine Darstellung der durch den Ausländerbeirat im Einvernehmen mit dem Dezernat durchgeführten Förderungen.</p> <p>Dokumentiert ist die Arbeit ab dem Jahr 2015, obwohl für dieses Jahr aufgrund von Beschlussrückstellungen kein durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Integrationskonzept vorlag. Handlungsbasis war für 2015 von daher das bisherige und das zur Beschlussfassung vorgesehene Integrationskonzept.</p> <p>Sofern Berichtsteile anderer Ämter, die bei der Umsetzung der Ziele in Eigenverantwortung aktiv waren, in den Bericht aufgenommen wurden, sind diese als solche kenntlich gemacht.</p>
<p><i>Erklärung zum neu eingeführten Ampelsystem zur Zielerreichung</i></p> <p><i>Vor- und Nachteile des Ampelsystems</i></p>	<p>Um den Umsetzungsstand bei den einzelnen Handlungszielen übersichtlich darzustellen, ist der Grad der Zielerreichung mit einem Ampelsystem abgebildet. Die Ampeln stellen den jeweils aktuellen Stand dar¹, der kurz textlich begründet wird.</p> <p>In der Regel sind es mehrere Maßnahmen, mit denen versucht wird, die einzelnen Handlungsziele zu erreichen. Ob und inwiefern diese Maßnahmen auch die gewünschten Wirkungen erreicht haben, lässt sich allerdings im besten Fall höchstens auf die einzelnen Maßnahmenziele bezogen auswerten. Das Ampelsystem stellt daher eine Einschätzung der Steuerungsgruppe Integration</p>

¹ Grün = Ziel erreicht, Gelb = Ziel teilweise erreicht, rot= Ziel noch nicht erreicht

	<p>dar, bei der allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe bewusst ist, dass es kein Instrument gibt, um die Komplexität des Integrationsstandes und der Zielerreichung bei den unterschiedlichen Zielgruppen „Migrant/innen“, „Neuzugewanderte“ und „Geflüchtete“ mit ihren jeweils unterschiedlichen Ausgangslagen, Voraussetzungen und Bedarfen im Einzelnen abbilden zu können.</p> <p>Wir sind uns bewusst, dass es sich bei dem Ampelsystem angesichts des teilweise hohen Abstraktionsgrads bei den Handlungszielen und den unterschiedlichen Zielgruppen für die Handlungsziele um eine „Hilfs“konstruktion handelt. Gleichwohl bietet das Ampelsystem einen schnellen Überblick und die Grundlage für die weitere Diskussion und den noch ausstehenden Handlungsbedarf.</p>
--	--

2. Sachstand zu den Handlungsfeldern

2.1 Bildung

Einleitung

Der Zugang zu Bildung ist für (Neu-)Zugewanderte ein entscheidender Faktor und Schlüssel für eine gelingende Integration. Die Berücksichtigung spezifischer Bildungsbedürfnisse und -bedarfe erfordert in verschiedenen Lebensbereichen eine Koordination der haupt- und ehrenamtlichen Akteure auf der institutionellen Ebene und der Entwicklung von guten Strukturen und Rahmenbedingungen, um erfolgreiche Verantwortungspartnerschaften zwischen allen Akteuren aufzubauen.

Das Handlungsfeld Bildung ist dabei nicht klar von den anderen abzugrenzen. Vielmehr spielt das Thema Bildung auch in den anderen Handlungsfeldern eine zum Teil nicht unerhebliche Rolle. Dem Bereich Bildung, zu dem auch der Themenkomplex „Sprache“ gehört, widmet die Landeshauptstadt Wiesbaden daher ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Budget/Ressourcen.

Mit der Beteiligung an dem aus Bundes- und EU-Mitteln geförderten Programms „Bildung integriert“ ab dem 01.07.2016 arbeitet das Büro für Kommunale Bildungsprojekte mit mehreren Partnern innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung am Aufbau eines integrierten Bildungsmanagements für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Ein grundlegendes Ziel von „Bildung integriert...Wiesbaden“ ist die Verbesserung der Bildungsteilhabe der Bevölkerung, mit und ohne

Migrationshintergrund, durch Bereitstellung passgenauer, d. h. zielgruppenadäquater, integrativer bzw. inklusiver Bildungsangebote für jedes Lebensalter.

Ergänzend erstellen die Bildungskoordinatoren im Rahmen des ebenfalls aus Bundesmitteln geförderten Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ seit 2017 u. a. ein Konzept zur stadtweiten und stadtteilbezogenen Vernetzung und koordinieren die staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bildungsangebote. Sie erfassen bereits existierende Bildungsangebote in den verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements, Kooperation mit Migrantenorganisationen, Eltern- und Familienbildung, Deutscherwerb u. a.) und entwickeln und planen zusätzliche Maßnahmen und Angebote zur Bedarfsdeckung. Zudem erarbeiten die Bildungskoordinatoren Prozesse und Standards zur Integration neuzugewanderter und geflüchteter Menschen in staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Bildungsangebote in den Handlungsfeldern.

Übergeordnete Fragestellungen werden in diversen Arbeitskreisen und Netzwerken abgestimmt. Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung werden durch verschiedene Abteilungen im Amt für Soziale Arbeit, dem „Sozialleistungs- und Jobcenter“ sowie dem Amt für Zuwanderung und Integration, unter anderem durch die Vergabe von Zuschüssen, gesteuert.

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

- Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Herkunftssprache in Wort und Schrift. Die Muttersprache in Wort und Schrift wird wertgeschätzt.
- Gleichberechtigte Bildungsteilhabe und -chancen von Migrantinnen und Migranten sind erreicht.
- Eltern mit Migrationshintergrund sind über die wesentlichen Faktoren einer entwicklungsfördernden Erziehung sowie über Erziehungsnormen informiert, sind an der Bildung ihrer Kinder beteiligt und wirken aktiv mit.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1 Der Kindertagesstätten Besuch von unter 3 jährigen Kindern mit Migrationshintergrund soll gefördert und noch gesteigert werden.



Bei den unter 3 Jahre alten Kindern ist der Anteil von in Kindertagesstätten betreuten Kindern kontinuierlich angestiegen. Im letzten Betrachtungsjahr 2017 kam es dann - bedingt durch stagnierenden Ausbau und gleichzeitig gestiegene Kinderzahlen- zu einem leichten Rückgang. Von den betreuten Kindern unter 3 Jahren spricht zuhause knapp ein Drittel eine andere Sprache als deutsch. Der Anteil ist von 2016 auf 2017 um rund 3 Prozentpunkte angestiegen, was insbesondere auf die gestiegene Zuwanderung und einen

früheren Einstieg in Kindertagesbetreuung zurückzuführen sein dürfte. Im Zeitverlauf zeigt sich eine insgesamt verbesserte Erreichung dieser Kinder.²

2. Die Anzahl der Tagesmütter und -väter mit Migrationshintergrund ist erhöht. Die Betreuung durch Tagesmütter und -väter wird auch von Eltern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen.



Kontinuierliche leichte Steigerung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund (MH) in der Kindertagespflege im Zeitverlauf von 2016-2018 (derzeit 32 %). Knapp ein Viertel der Tagespflegepersonen mit Pflegeurlaubnis verfügt über einen Migrationshintergrund (Stand Mai 2018). Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die an der Grundqualifizierung teilnehmen, nimmt zu.

3. Bikulturelle Fähigkeiten und Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund werden wertgeschätzt und gefördert. Die Eltern sind in der Vermittlung der Muttersprache bestärkt.



Fortbildungsmaßnahmen und Fachvorträge für pädagogische Fachkräfte zur Thematik, z. B.: Fortbildungen zu den Besonderheiten der Sprachentwicklung bei Mehrsprachigkeit sowie zum konkreten Umgang mit Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag für die pädagogischen Fachkräfte werden angeboten.

Konkrete pädagogische Maßnahmen wie z.B. Willkommensschilder in verschiedenen Sprachen, mehrsprachige Lieder, mehrsprachige Beschriftungen, nach interkulturellen Kriterien ausgesuchtes Spielmaterial, gemeinsames Feiern verschiedener Kulturfeste; Gestaltung und Feiern des Geburtstages nach der Tradition der Familien, mehrsprachige Bilderbücher in den Kindertagesstätten, Vorlesen in verschiedenen Sprachen mit Unterstützung durch Familienangehörige als Lesepaten sowie Teilnahme von 63 Kitas am Bundesprogramm „Sprach-Kitas - weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ finden statt.

4. Die Weiterführung der Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung ist nachhaltig gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut. Zugewanderte Eltern sind über das bestehende Schul-, Ausbildungs- und Berufsspektrum informiert und kooperativ sowie aktiv an den Bildungsprozessen ihrer Kinder beteiligt. Jungen und Mädchen werden gleichermaßen gestärkt und unterstützt.



Die Angebote der Elternbildung sind in den letzten Jahren ausgebaut worden (u. a. durch den quantitativen Ausbau der Kinder-Eltern-Zentren). Ein verstärkter Einstieg in die Elternbildung für Eltern von Schulkindern ist durch eine eigene Personalressource in der Fachstelle nun endlich möglich. Die AG zum Aufbau und Weiterentwicklung der Angebote ist Anfang 2018

²https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Bericht_Tagesbetreuung_fuer_Kinder_2017_2018.pdf

gestartet. Mittel für neue Angebote für Eltern von Schulkindern sind vorhanden.

In der „Wiesbadener Vereinbarung zum Übergang KT-Grundschule“ ist inzwischen die Kooperation und der Dialog mit allen Eltern dezidiert verankert.

5. Die Bedeutung gesellschaftlicher Erziehungsnormen, insbesondere Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung, werden in der Elternbildung thematisiert.



Dies ist Querschnittsthema in allen zielgruppenorientierten Angeboten, v. a. für neu Zugewanderte und Geflüchtete.

6. In der Elternbildung existieren speziell integrierte Erziehungs- und Bildungsangebote für Väter und Kinder.



Angebote für Väter sind nach wie vor im Aufbau und in der Erprobung. Passende Formate zu finden ist keine einfache Aufgabe und bedarf noch weiterer Bemühungen.

7. Die kooperative Eltern- und Bildungsarbeit in und mit den Migrantenvereinen ist verstärkt.



Bei der Elternbildungsarbeit ist durch die Kooperation mit WIF e. V. eine erste Einbindung gelungen. Im Kontext des Projektes „Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ liegt inzwischen eine Bestandsaufnahme von Angeboten der Elternbildung bei Migrantenorganisationen vor. Die Kooperation mit der Fachstelle Elternbildung wird noch Aufgabe in den kommenden Jahren sein.

8. Lotsenprojekte, welche die mehrsprachigen und kultursensiblen Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund nutzen, werden insbesondere zur systematischen und zielgerichteten Elternansprache und -information sowie zur Unterstützung beim Umgang mit Bildungseinrichtungen eingesetzt.



Die Integrationsassistentinnen und -assistenten von MigraMundi e. V. sind in den sozialen sowie schulischen Einrichtungen bekannt und werden zur sprach- und kultursensiblen Vermittlung eingesetzt. Die Zufriedenheit mit dem Angebot auf Seiten der anfordernden Einrichtungen und den eingesetzten Assistentinnen und -assistenten wird regelmäßig durch MigraMundi e. V. erhoben.

9. Vorhandene Schwellen an den Übergängen des Bildungssystems und im Verlauf der weiterführenden Schulen aufgrund des durchschnittlich niedrigeren Sozialstatus, die insbesondere

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund betreffen, sind kontinuierlich abgebaut. Bildungsempfehlungen werden unabhängig vom Migrationshintergrund und sozioökonomischen Status ausgesprochen. Das bedeutet übereinstimmende Bildungsempfehlung bei übereinstimmenden Leistungen.



Hierzu liegen keine belastbaren Angaben für die Wiesbadener Schulen vor.

10. Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist gesunken. Junge Erwachsene ohne Schulabschluss sind mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.



Teil 1: Durch den enormen Zuzug junger Geflüchteter, insbesondere in 2015 und 2016, konnte das Ziel nicht erreicht werden. Die Daten der Schulabsolvierenden für Wiesbaden zeigen, dass bis 2015 kontinuierlich der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss verringert werden konnte (auf 5,0 %), aber seit 2016 stieg der Anteil auf 7,2 % und blieb in 2017 bei 7,1 %. Das ist insbesondere durch die Effekte der Neuzuwanderung (und darunter den Geflüchteten) zu erklären.

Teil 2: Jugendliche, die im SGB II-Bezug sind, werden durch das Fallmanagement Jugend priorisiert in Richtung Ausbildung beraten. Hier gibt es als Berufsvorbereitung viele Maßnahmen/Bildungsgänge, die die Jugendlichen besuchen können, wenn sie noch nicht die Ausbildungsreife erlangt haben. Es gibt auch die Möglichkeit der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für Jugendliche, die keine betriebliche Ausbildung aufgrund noch nicht ausreichender Kompetenzen bekommen. Hier stellt Wiesbaden im interkommunalen Vergleich viele Plätze dieser unterstützenden Ausbildung für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung.

11. Die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist bedarfsgerecht ausgebaut.



Neben dem bedarfsgerechten Ausbau stehen an beruflichen Schulen zusätzlich neben den INTEA-Angeboten, an denen die Schulsozialarbeit nicht beteiligt ist, für Schülerinnen und Schüler aus Deutsch-Intensivklassen (an beruflichen Schulen mit der Bezeichnung BzB-DAZ-Klassen) zum Schuljahr 2018/2019 1,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über das Qualifizierungs- und Ausbildungsbudget des Landes Hessen.

12. Seiteneinsteiger in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden als spezielle Zielgruppe gefördert.



Mehrsprachige Handreichung und Unterstützungsverfahren von nicht deutschsprachigen Eltern (KiEZ/EiBi, SD Asyl, GWA-Träger) für die zentrale elektronische Vormerkung WiKITA sind entwickelt.

Verfahren zur dringlichen Aufnahme in Kindertagesbetreuung nach festen Kriterien in Abstimmung der Abteilung Kindertagesstätten mit Bezirkssozialarbeit und Sozialdienst Asyl ist vorhanden. Außerdem nimmt Wiesbaden seit Oktober 2017 an dem Bundesprogramm „Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil. Mit dem Angebot sollen Kinder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten, so beispielsweise aus Familien mit Fluchterfahrung, an das System der frühkindliche Bildung herangeführt und der Zugang zu einer Kita ermöglicht werden. Zwei- bis vierjährige Kinder, die nicht oder zu spät mit frühkindlicher Bildung in Berührung kommen, soll der Zugang zu einer Kita ermöglicht werden. Die Mittel aus dem Projekt werden bis Dezember 2020 für die Arbeit in drei „Anker-Kitas“ und zusätzliches Personal in der Fachstelle Elternbildung eingesetzt. Das Programm umfasst auch Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte.

Durch die Ausweitung des Paktes für den Nachmittag (PfdN), der inzwischen an sieben Wiesbadener Grundschulen existiert, und gebundener Ganztagsangebote (eine Grundschule), die allen Kindern die Möglichkeit bieten, am Nachmittag betreut und in punkto Hausaufgaben gefördert zu werden, haben sich die Möglichkeiten der raschen sozialen und sprachlichen Integration von Seiteneinsteiger/-innen im Grundschulalter deutlich verbessert.

Die Förderung über BuT-Lernförderung ist möglich: viele Angebote im Bereich Sekundarstufe 1, wenig Angebote im Grundschulbereich (aktuell Erprobung über BGS Riederbergschule) sind vorhanden.

Deutsch-Intensiv-Klassen an ausgewählten Grund- und weiterbildenden Schulen sowie Förderprogramm Sprachcafe des Amtes für Zuwanderung und Integration in Ergänzung zu den Deutsch-Intensivklassen.

13. Das Angebot an Sprach- und Grundbildungskursen für Eltern mit Kinderbetreuung und, falls notwendig, mit sozialpädagogischer Betreuung, ist bedarfsgerecht gesteigert.



Zwei Integrationskursträger bieten Kinderbetreuung an. Die Nachfrage ist allerdings alleine bei den Integrationskursen größer als das Angebot, dies gilt insbesondere bei Anfängerkursen. Grundsätzliches Problem sind die fehlenden Betreuungsplätze in den Regelangeboten, insbesondere bei der Gruppe der neuzugewanderten Eltern.

14. Sprachförder- und Bildungsangebote für Geflüchtete im Bereich der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung sind etabliert.



Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden an allen großen Unterkünften im Auftrag der Fachstelle Elternbildung kombinierte Sprach- und Bildungsangebote organisiert. Die Angebote der offenen Jugendarbeit (Bildung, Freizeit, Sport) stehen dem Grundsatz nach allen Jugendlichen offen; besondere Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche bestehen nicht. Jedoch werden besondere Zugänge geschaffen, um auch diese Zielgruppe in die Angebote zu holen. Gemeinschaftsunterkünfte in der Nähe von Standorten der außerschulischen Jugendbildung werden durch besondere Ansprache einbezogen (Biebrich, Mainz-Kastel, Westend, Erbenheim)

Darüber hinaus gab es einige zentrale Angebote in der Kinder- und Jugendgalerie (Fotoprojekte), an denen aufgrund der örtlichen Nähe vor allem Kinder und Jugendliche aus der großen Unterkunft im Kurt-Schumacher-Ring „Blaues Haus“ teilgenommen haben. Ein weiteres Fotoangebot gab es im Georg-Buch-Haus, bei dem Bewohner*innen der UmA-Wohngruppe im Westend einbezogen waren.

Die Projekte „Kunstkoffer“ und „Kunstwerker“ wurden mit regem Zuspruch in der Gemeinschaftsunterkunft Mainzer Straße bzw. Berliner Straße durchgeführt.

15. Regelmäßige Gelegenheiten zur interkulturellen Begegnung und Konversation in den Stadtteilen zur Verfestigung der erworbenen Deutschkenntnisse sind vorhanden:



Der Interkulturelle Sprachtreff Tandem unter Trägerschaft der VHS Wiesbaden wurde in den letzten Jahren räumlich und quantitativ ausgebaut. Seit 2017 ist durch das Projekt Angekommen eine weitere zentral gelegene Möglichkeit zur interkulturellen Konversation und Begegnung entstanden.

16 Bildungsangebote und soziokulturelle Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten (in Kooperation mit bestehenden Seniorentreffs) sind umgesetzt und werden verstärkt angenommen.



Bei einzelnen Freien Trägern (WIF e. V, Bauhof Biebrich und Volkshilfswerk Klarenthal) wurden entsprechende Angebote aufgebaut. Bei den kommunalen Einrichtungen ist vorgesehen, den Migrationshintergrund bei den Besucherinnen und Besuchern zu erheben, um eine gesicherte Einschätzung geben zu können. Das Projekt MigraSen der Integrationsabteilung hat erste Anhaltspunkte für den weiteren Ausbau ermittelt.

2.2 Arbeit

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

Die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten an der Erwerbsarbeit sind quantitativ und qualitativ verbessert.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020

1. Die Erstberatungsstelle zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist dauerhaft abgesichert. Bei Teilanerkennungen ist das Beratungsspektrum auf Möglichkeiten der Nachqualifizierung und/oder der beruflichen Orientierung erweitert.



Die Finanzierung der Erstberatung erfolgt im Rahmen des ESF Förderprogrammes IQ - Integration durch Qualifizierung. Im Zuge dessen ist ergänzend auch eine Qualifizierungsberatung eingerichtet worden. Qualifizierungsmodule stehen ebenfalls zur Verfügung. Allerdings ist die Finanzierung ab 2021 aufgrund bisher fehlender Landesmittel mit einem Rückgang der Beratungskapazitäten verbunden und ab 2023 noch keine Anschlussfinanzierung vorhanden.

2. Die Teilnahme von erwachsenen Migrant/-innen an berufsbezogenen Förder-, Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen wird unterstützt.



Für Migrantinnen und Migranten steht innerhalb des Kommunalen Jobcenters (KJC) ein breit gefächertes Angebot an Förder-/Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Durch individuelle und zum Teil spezialisierte Beratung der Zielgruppe ist eine passgenaue Einmündung in entsprechende Eingliederungsmaßnahmen sichergestellt.

3. Sprachkurse für qualifizierte Neuzuwanderer/-innen (B2 Niveau) sind etabliert.



Mit der Einführung der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) ist der Zugang zu Sprachkursen über das B1 Niveau hinaus ermöglicht. Ergänzend können aus dem Kommunalen Sonderprogramm Sprachförderung für den Personenkreis, der davon nicht erfasst ist, Kurse angeboten werden.

4. Das Angebot berufsbezogener Sprachkurse ist ausgeweitet



Maßnahmen/Projekte: Kurse nach der DeuFöV, Förderkurse über Arbeitsmarktprogramme (?), B2-Kurse aus dem Sonderprogramm (für Geflüchtete) werden regelmäßig durchgeführt.

5. Eine stärkere Erwerbsquote von Migrantinnen ist durch das Verfolgen von Befähigungsstrategien und das Durchführen einer Motivationskampagne erreicht.



Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung ist zwischen 2014 und 2018 von 35,1 % auf 39,3 % gestiegen. Gleichzeitig bestand 2018 weiterhin eine deutliche Differenz von 23 Prozentpunkten zur nichtmigrantischen weiblichen Bezugsgruppe.

6. Neuzuwanderer erhalten frühzeitig qualifizierte Informationen über rechtliche Aspekte der Aufnahme einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit.



Die Aufklärung zur Aufnahme einer Selbstständigkeit in Gemeinschaftsunterkünften (Gus) ist Standard in der Wirtschaftsförderung (Exina) und bei der Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen. Das Projekt „Faire Arbeit“ des DGB, Patenprojekte im Bereich Geflüchtete, Beratungen im Rahmen des Projektes „Angekommen“ sowie der vom Amt für Zuwanderung und Integration herausgegebene Wegweiser für Migranten in verschiedenen Sprachen (Broschüre und Internet) bieten weitere umfangreiche und teilweise mehrsprachige Informationen.

7. Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in Betrieben werden gefördert.



Dieses Ziel ist auf der kommunalen Ebene nur mit äußerstem Aufwand ohne gesicherte Aussicht auf Ergebnis auf Seiten der Arbeitgeber zu erreichen. Für den Bereich der Stadtverwaltung ist durch entsprechende Ausschreibungen und Stellenbesetzungsverfahren eine sehr positive Entwicklung zu beobachten.

2.3 Gesundheit

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:³

- Die gesundheitliche Prävention und Gesundheitsversorgung ist insbesondere durch eine kultursensible und an den unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus orientierte Informationsvermittlung und Ansprache verbessert.

³ Die Abstimmung des Handlungsprogramms Gesundheit erfolgte ebenso wie die Durchführung von Projekten und einzelnen Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit und Beratung mit dem Steuerungskreis Gesundheit.

- Vorhandene Barrieren im Zugang zum System der gesundheitlichen und der psychosozialen Versorgung werden abgebaut.
- Das bestehende Altenhilfesystem nimmt verstärkt die Belange älterer Migrantinnen und Migranten in den Blick. Das allgemeine Angebot für ältere Menschen, wie etwa Seniorentreffs und die Akademie für Ältere, wird von älteren Migrantinnen und Migranten wahrgenommen.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020

1. Die Existenz und die Funktionsweise von Selbsthilfegruppen sind Migrantinnen und Migranten bekannt.



Ein einjähriges Projekt MigraSelf unter Trägerschaft von MUSE e. V. mit einer multilingualen Anlaufstelle zum Aufbau von Selbsthilfegruppen (Deutsch, Türkisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch) hat den Gedanken von Selbsthilfegruppen verbreitet, allerdings keine dauerhafte Implementierung dieser erreicht.

Beim Selbsthilfe-Stützpunkt im Gesundheitsamt existiert nur eine Selbsthilfegruppe Diabetes in kroatischer Sprache.

Die Erfahrungen von MigraSelf und die Umfragen bei Beratungsstellen sowie in migrantischen Communities zeigen auf, dass der Selbsthilfebegriff und die damit verbundenen methodischen Umsetzungen für migrantische Bedürfnisse verändert werden müssen.

2. Niedrigschwellige Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit und Zugänge zu Angeboten der psychosozialen Versorgung sind (stadtteilorientiert) ausgebaut und werden durch Migrantinnen und Migranten genutzt.



WiF e. V., Sirona e. V und Frauenwelten e. V. stellen eine breite Angebotspalette - teilweise mit Kinderbetreuung - für Migrantinnen zur Verfügung.

MUSE e. V. bietet Seelsorge in Kliniken an.

Das Psychosoziale Zentrum Süd der Werkstatt Rehabilitation Wiesbaden "New Wiesbaden" hat als Kontaktstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen eine Beratungsstelle in der Bahnhofstraße 36 eingerichtet. Sie unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer dabei, ihre Interessen zu äußern, sich zu organisieren sowie Angebote zu finden und wahrzunehmen (Traumaberatung, offene Treffs & Gruppenangebote, Kreativangebote unter kunsttherapeutischer Leitung u. a.).

3. Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote über das Pflegesystem sind den älteren Migrantinnen und Migranten sowie deren Angehörigen bekannt.



Von Seiten der Krankenkassen und der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter existiert ein Grundangebot an Informationen zum Pflegesystem in

Deutschland. Von Migrantenorganisationen wird allerdings immer wieder die Bitte laut, Informationen zum Pflegesystem zu erhalten⁴.

4. Ergänzende Finanzierungsmodelle zur Absicherung der „Humanitären Sprechstunde“ sind entwickelt.



Neben den kommunalen Mitteln ist es in den Jahren seit Beginn 2011 gelungen, Spenden (Sach- und Geldspenden sowie Dienstleistungen ohne Berechnung) einzuwerben. Die kommunale Finanzierung dient der Absicherung des Grundgerüsts für alle Bereiche der Humanitären Sprechstunde.

5. Maßnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten zur Gesundheitsprävention und zur Förderung des selbständigen Lebens im Alter werden gemeinsam mit der Altenhilfe, den Pflegestützpunkten, den Krankenkassen und Migrantenorganisationen entwickelt.



Von den gesetzlichen Krankenkassen gibt es ein umfangreiches Angebot für ältere Menschen. Dieses richtet sich auch an die migrantische Bevölkerung. Im Zuge der Teilnahme der Abteilung Altenhilfe im Amt für Soziale Arbeit am Projekt OPEN unter Beteiligung der Hochschule RheinMain, der Universität Mainz (FB Sozialpädagogik), von Pflegestützpunkten in Hessen und den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter stellte sich heraus, dass es in den Bedarfen/Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund (MH) und solchen ohne MH kaum Unterschiede gibt. Allgemeingültige Aussagen über die speziellen Bedarfe von älteren Migrantinnen und Migranten sind laut der Studie nicht möglich. Aus Sicht der Abteilung Altenhilfe im Amt für Soziale Arbeit macht eine Verallgemeinerung unter dem Kriterium Migrationshintergrund bei 143 Herkunftsländern keinen Sinn. Vielmehr muss immer auf die individuelle Situation geschaut werden. Dabei ist die Ethnie einer von mehreren, die Situation bestimmenden, Faktoren.

6. Hindernisse, die einer guten Annahme der Regelangebote entgegenstehen, werden abgebaut oder gemindert.



Es gibt in Wiesbaden zunehmend Allgemeinmedizin- und Facharztpraxen von mehrsprachigen Ärztinnen und Ärzten, die oft selbst einen Migrationshintergrund haben. Oft sind auch die medizinischen Fachangestellten mehrsprachig. Migrantinnen und Migranten gehen bei freier Arztwahl von sich aus in Praxen, in denen sie ihre Muttersprache sprechen können. Auf diesen Weg werden die Regelangebote im deutschen Gesundheitssystem vermittelt.

Immer mehr mehrsprachige Ärzte, v. a. in der jüngeren Generation, finden sich auch in den Wiesbadener Kliniken. Die Zulassung von Ärzten bzw. deren Ein-

⁴ Die allermeisten zu pflegenden Angehörigen von Migrantinnen und Migranten werden nach Einschätzung des Gesundheitsamtes innerhalb der Großfamilie gepflegt. Stationäre Wohneinrichtungen werden bisher häufig abgelehnt und überwiegend von den Teilen der migrantischen Bevölkerung genutzt, die in Deutschland keine Familie haben (über Klinik-Sozialarbeiter organisiert).

stellung in den Kliniken kann von kommunaler Seite aus nicht beeinflusst werden (Kassenarztsitze werden von der Landesärztekammer vergeben, über die Einstellungen von Klinikärzten entscheidet der jeweilige Chefarzt).

Informationen zum Thema Gesundheit (Zugänge zum und adäquate Inanspruchnahme des Gesundheitssystems) werden in Modulen im Rahmen des Integrationsmanagements für Geflüchtete vermittelt. Bei älteren Geflüchteten werden verstärkt Sprachmittler/innen eingesetzt

2.4 Sport

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

Die Integrationspotentiale des Sports werden für die soziale und kulturelle Integration systematisch genutzt

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020 ⁵

1. Maßnahmen der Sportvereine, die über den Sportbetrieb hinausgehen und besonderes integrationsfördernd sind, werden unterstützt.



Die in den letzten Haushalten vorgesehenen Projektmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurden kaum abgerufen. Die Restmittel wurden an alle Sportvereine mit Jugendarbeit vergeben. Die Sport- und Freizeitkommission hat dem Magistrat die Zuführung der gesamten Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Sportvereinen empfohlen. Insofern stehen diese Mittel nicht spezifisch ausschließlich für Maßnahmen der Integrationsförderung über den Sportbetrieb hinaus zur Verfügung.

2. Die Übernahme von Ämtern und Funktionen in Sportvereinen durch Menschen mit Migrationshintergrund wird gefördert.



Auf Seiten der Sportvereine besteht ein generelles Interesse, die Ämter und Funktionen in ihren Reihen zu besetzen. Eine spezielle Förderung ist weder vom Sportkreis Wiesbaden noch von der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration angestoßen worden.

⁵ Die Verwaltung des Sportamtes ist im Wesentlichen für die Bereitstellung der sportlichen Infrastruktur zuständig. Insofern wird von dieser Seite das Sportverhalten der Wiesbadener Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche Sport- und Bewegungsformen jeweils aktuell sind und welche Infrastruktur dafür benötigt wird. Im Sportentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird deswegen beschrieben, dass es die originäre Verantwortung der städtischen Verwaltung ist, Festlegungen zur „Sportinfrastruktur in Wiesbaden“ durchzuführen. Die einzelnen Handlungsfelder des Sportentwicklungsplanes fallen in die Autonomie des (organisierten) Sports. Dies ist ein hohes Gut und wird von den Sportorganisationen bis zum Internationalen Olympischen Komitee immer wieder und nachhaltig eingefordert. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden bedeutet dies, dass die Zuständigkeit zur Umsetzung der Handlungsfelder „beim Sport und den Sporttreibenden“ selbst liegt. Die Verwaltung kann hier nur versuchen, Hilfeleistung zu geben.

3. Die Zusammenarbeit der Migrantenorganisationen mit bestehenden Sportvereinen wird gefördert.



Angeregt wurde diese Maßnahme unter dem Aspekt, dass es auf Dauer für Einspartenvereine, zu denen ein Großteil der von Migranten gegründeten Sportvereinen gehört, schwierig wird, auf Dauer eigenständig ein Angebot aufrechterhalten zu können und es sinnvoll erschien, den Zusammenschluss mit anderen, insbesondere Mehrspartenvereinen, zu fördern. Hierzu gab es keine Anträge an die Integrationsabteilung. Sofern sich Vereine hilfeschend an die Sportverwaltung wenden, werden sie beraten. Unabhängig davon erfolgte im Jahr 2017 ein Zusammenschluss von SpVgg Nassau Wiesbaden mit SC Mesopotamien Wiesbaden zum neuen Verein SC Meso-Nassau Wiesbaden. Zur Frage, ob und inwieweit die (nicht sportlichen) Migrantenorganisationen aktiv auf die Sportvereine zugegangen sind, liegen keine Daten vor.

4. Die Modalitäten zur Vergabe der im Haushalt zugesetzten „Integrationsmittel“ werden überprüft.



Die im Haushalt vorgesehenen Projektmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurden kaum abgerufen. Die Restmittel wurden an alle Sportvereine mit Jugendarbeit vergeben. Die Sport- und Freizeitkommission empfahl dem Magistrat die Zuführung der gesamten Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Sportvereinen.

5. Ausgebildete Übungsleiterinnen - C - Breitensport mit Migrationshintergrund sind in den Sportvereinen etabliert und ihre notwendige Nachqualifizierung wird gefördert.



Der Sportkreis Wiesbaden bietet zwei Programme in diesem Rahmen an:

1. „FiT - Gemeinsam -Sportlich - Miteinander (Ausbildung für Frauen mit Migrationshintergrund) <https://www.sportkreis-wiesbaden.de/fit-uebungsleiterausbildung.cfm>
2. „Übungsleiteroffensive“ (Kostenübernahme bei Neu- sowie Aus- und Weiterbildung) <https://www.sportkreis-wiesbaden.de/uebungsleiteroffensive.cfm>

Über die Inanspruchnahme der Angebote liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Die Übernahme des Frauenschwimmens in den Regelbetrieb von Mattiaqua und die Erweiterung der Frauenschwimmzeiten werden diskutiert.



Nach wie vor existiert in den Bädern Kleinfeldchen und Kostheim das Angebot zum Frauenschwimmen. Zur Erweiterung und der Übernahme in den Regelbetrieb wurden gemeinsam mit der Kommunalen Frauenbeauftragten Gespräche mit Mattiaqua geführt. Ein Ausbau zu Lasten bestehender gemischtgeschlechtlicher Öffnungszeiten wird von Mattiaqua abgelehnt. Eine Ausweitung über die bestehenden Öffnungszeiten hinaus ist mit finanziellen

Auswirkungen verbunden, die den haushaltsmäßigen Vorgaben für den Wirtschaftsbetrieb Mattiaqua entgegenstehen.

7. Zu den Handlungsempfehlungen des novellierten Sportentwicklungsplans im Bereich „Sport für Menschen mit Migrationshintergrund“ ist ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Integration durch Sport entwickelt und umgesetzt.



Die Aktivitäten in diesem Bereich liegen in der Autonomie des Sports. Die Hessische Sportjugend bietet unter dem Geschäftsfeld „Integration“ eine Vielzahl von Angeboten (<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/>), die den Sportvereinen bekannt sind.

8. Geschützte Räume für speziell an Frauen adressierte Sportangebote werden erhalten und ausgebaut.



Die bestehenden Sporträume sind sowohl personell als auch infrastrukturell nicht geeignet, um geschützte Räume zu schaffen.

9. Die Entwicklung weiterer Vereine als „Stützpunkte“ im Programm „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Hessen wird unterstützt.



Die Federführung liegt hier nach Ansicht des Sportamts beim organisierten Sport, dem Sportkreis Wiesbaden. 2018 hat die Handballabteilung von Grün-Weiß Wiesbaden die Kooperation mit der Sportjugend Hessen zu diesem Programm aufgenommen.

10. Die interkulturelle Öffnung von Sportvereinen wird gefördert und die Information auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund über den Vereinssport wird verbessert.



Die Autonomie des Sports macht es hier nicht möglich, steuernd einzugreifen. Vereine (insbesondere im Fußball) sind offen für jedwede soziale und nationale Herkunft und integrieren die Personen in ihre Sportgruppen und den Sportbetrieb. Im Jahr 2017 erfolgte ein Zusammenschluss von SpVgg Nassau Wiesbaden mit SC Mesopotamien Wiesbaden zum neuen Verein SC Messo-Nassau Wiesbaden. Neuzuwanderer werden in Informationsveranstaltungen im Rahmen der Integrationskurse auf den Wegweiser für Migranten hingewiesen, in dem auch ein Hinweis auf die Sportangebote in Wiesbaden enthalten ist.

2.5 Vielfalt - Kultur - Religion

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

Die Herausforderungen und Chancen einer wachsenden Vielfalt in der Stadtgesellschaft werden konstruktiv bearbeitet.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020

1. Ein Netzwerk zur Förderung und Umsetzung einer Willkommens- und Anerkennungskultur wird etabliert. Das Amt für Zuwanderung und Integration übernimmt die Geschäftsführung dieses Netzwerks



Das Ziel eines ämterübergreifenden Netzwerkes wurde zu Gunsten operativer Maßnahmen (Entwicklung eines Monitorings zur Neuzuwanderung in Wiesbaden, Broschüre Wegweiser für Migrantinnen und Migranten sowie Ausbildung von ehrenamtlich tätigen WieWeisern, die Informationsmodule in Integrationskursen durchführen) aufgegeben. Mit dem Integrationskonzept für Geflüchtete wurde ferner eine ämterübergreifende Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen in Gang gesetzt.

2. Bezogen auf alle Handlungsfelder, die Bestandteil des städtischen Integrationskonzeptes sind, werden Zuwanderern frühzeitig Informationen für eine schnelle gelingende Integration angeboten und Zugangswege aufgezeigt. Das Modellprojekt „Integration auf Kurs“ wird dabei ein zentrales Instrument sein.



Das Projekt „Integration auf Kurs“ wurde durch Mitarbeitende der Integrationsabteilung, Integrationskursträgern und in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei ausgewählten Trägern erprobt und mit der Ausbildung und dem Einsatz ehrenamtlich tätiger WieWeiser auf alle Träger von Integrationskursen ausgeweitet.

Ergänzend stehen den Migrationsberatungsdiensten der Freien Träger mit der mehrsprachigen Broschüre „Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“ sowie einer Übersicht der Stellen in der Stadtverwaltung, die für Neuzuwanderer wichtig sind, eine Grundlage für die schnelle Erstorientierung zur Verfügung.

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/ankommen-und-orientierung.php>

3. Die interkulturelle Kompetenz in den städtischen Ämtern, Kultur- und Bildungseinrichtungen, in Vereinen, Unternehmen, bei den sozialen Diensten und anderer Organisationen wird gefördert. Die in Wiesbaden bereits vorhandenen interkulturellen Trainingsangebote werden miteinander vernetzt und interessierten Einrichtungen zugänglich gemacht.



Auf Seiten der Stadtverwaltung Wiesbaden existiert für alle Auszubildenden der Pflichtbesuch des Seminars zur Interkulturellen Kompetenz. Für alle anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besteht die Möglichkeit, dies freiwillig zu besuchen. Ergänzend werden in einzelnen Ämtern immer wieder Schulungen zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Seit 2015 wird das Trainer*innenteam des Amtes für Zuwanderung und Integration durch eine Trainerin des Amtes für Soziale Arbeit interdisziplinär ergänzt und unterstützt.

Das Kulturamt hat in Kooperation mit dem Amt für Zuwanderung und Integration und gefördert durch das Hessische Sozialministerium das Projekt „Integration durch Kultur“ begonnen.

Die Vernetzung der interkulturellen Trainingsangebote über die Stadtverwaltung hinaus wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht weiter verfolgt. Es existiert allerdings ein Netzwerk der Trainerinnen und Trainer in diesem Kompetenzbereich auf Rhein-Main- bis hin zur Bundesebene.

4. Die aus den jeweiligen Heimatländern mitgebrachte Kultur der Menschen mit Migrationshintergrund wird sichtbar gemacht und anerkannt. Die Potentiale dieser kulturellen Vielfalt werden bei Veranstaltungen und Angeboten herausgestellt.



Das bekannteste Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels ist das Internationale Sommerfest des Amtes für Zuwanderung und Integration in Kooperation mit dem Ausländerbeirat Wiesbaden.

Aufgrund der Förderung durch das Kulturamt und dem Amt für Zuwanderung und Integration sind in den letzten Jahren eine Vielzahl an kulturellen Angeboten von und für Zugewanderte entstanden.

In Kindertagesstätten, Schulen und Stadtteilstesten werden Kulturelemente der verschiedenen Nationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

5. Insbesondere für Neuzuwanderer werden milieuspezifische Zugänge zu den kulturellen Einrichtungen erschlossen.



Bei der Umsetzung des Landesprogramms „WIR“ hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Schwerpunkt neben dem Thema "Willkommens- und Anerkennungskultur" mit dem Projekt „Integration durch Kultur“ seit 2016 auch auf die interkulturelle Öffnung des Kulturbereichs und die Verbesserung der kulturellen Teilhabe sowohl der Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund als auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gelegt.

<https://www.wiesbaden.de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung-stadt/integration-durch-kultur.php>

6. Migrantenorganisationen werden als Partner im Integrationsprozess gestärkt. Die Jugendgruppen von Migrantenorganisationen werden weiter qualifiziert und miteinander vernetzt.



Regelmäßige Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern und anschließende Begleitung im Rahmen der JULEICA-Ausbildung erfolgt durch den Stadtjugendring in Kooperation mit mehreren Moscheegemeinden. Die Durchführung des Projektes „Demokratisch handeln, Vielfalt leben - Wie die Inklusion von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gelingen kann!“ von 2017 bis 2020 erfolgt ebenfalls durch den Stadtjugendring.

Im Rahmen des WIR Landesprogramms Hessen besteht die Möglichkeit, zur Professionalisierung von Migrantenorganisationen eine 450 Euro-Kraft zu beantragen.

7. Integrationsassistenten werden als Sprach- und Kulturvermittler für alle Handlungsfelder des Integrationskonzeptes dauerhaft abgesichert.



Mit der Aufnahme einer institutionellen Förderung für MigraMundi e. V. zur Durchführung des Projektes der Integrationsassistenten in den kommunalen Haushalt ist die Grundstruktur für den Einsatz der Sprach- und Kulturmittler (Personal, Räume, Fortbildungen) abgesichert.

8. Orte, Gelegenheiten und Veranstaltungen für interkulturelle und interreligiöse Begegnungen in den Wiesbadener Stadtteilen werden gefördert.



Die Programme der Stadtteilkulturtage in vielen Wiesbadener Stadtteilen bieten die Möglichkeit der interkulturellen Begegnung.

Mit den Schwerpunktstellen für interreligiösen Austausch und Begegnung der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der seit mehreren Jahren durchgeführten Reihe „Koran trifft Bibel“ und „Interreligiöse Friedensgebete“ bestehen feste Strukturen und ein bewährtes Format des interreligiösen Austausches.

9. Als reguläre Aufgabe der Verwaltung werden die religiösen Gemeinschaften bei der Planung und Sicherung ihrer Standorte mit den dazugehörigen sozialen Einrichtungen unterstützt.



Bei allen Moscheebauten der letzten Jahre erfolgte eine gute Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung und mit den jeweiligen Moscheegemeinden als Bauträger im Zuge des Genehmigungsverfahrens und während des Baubetriebes sowie den jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen.

3. Geschäftsbericht zu Projekten / Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Ergänzend zu den in Kapitel 2 bereits aufgeführten Projekten wird im zweiten Teil des Integrationsberichts auf die Projekte und Zuschussvergaben der Integrationsabteilung eingegangen. Die von der Integrationsabteilung geförderten oder in Kooperation mit Dritten oder selbst durchgeführte Projekte werden in Tabellenform unter Angabe der verwendeten Finanzmittel dargestellt.

Außerdem werden in jedem Handlungsfeld vertiefend einzelne Projekte vorgestellt. Kriterium für deren Auswahl war entweder die Durchführung in Händen der Integrationsabteilung und / oder eine Drittmittelfinanzierung oder eine besondere integrationspolitische Bedeutung.

3.1 Bildung

	Maßnahme	Zeitraum	Förder-summe	Verantwortlich
1	Babbelfisch: Sprachfördertraining für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt <u>und</u> Elternbildung	01.01.2015 - 31.12.2015	9.465,60 €	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.
2	Babbelfisch: Sprachförderung für Kinder von 2 - 6 Jahren	01.01.2016 - 31.12.2016 01.01.2017 - 31.12.2017 01.01.2018 - 31.12.2018	14.230,00 € 15.412,75 € 15.920,61 €	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.
3	Plappermäulchen: Sprachfördertraining für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt <u>und</u> Elternbildung	01.01.2015 - 31.12.2015	9.465,61 €	Internationaler Bund Südwest gGmbH Bildungszentrum Wiesbaden
4	Plappermäulchen: Sprachförderung für Kinder von 2 - 6 Jahren	01.01.2016 - 31.12.2016 01.01.2017 - 31.12.2017 01.01.2018 - 31.12.2018	14.230,00 € 15.022,04 € 15.067,83 €	Internationaler Bund Südwest gGmbH Bildungszentrum Wiesbaden
5	Projekt "HauF" für Geflüchtete mit Erwerb des Hauptschulabschlusses	01.04.2017 - 31.12.2017 01.01.2018 - 31.12.2018	52.805,24 € 61.927,68 €	EVIM e. V. - Verein für Innere Mission in Nassau
6	„Angekommen - Perspektiven für Flüchtlinge“ Einrichtung einer Bibliothek für die Teilnehmenden der	12/2015	600,00 €	Freiwilligenzentrum Wiesbaden e. V.

	Sprachförderungs- und Orientierungskurse des Flüchtlingsrates und des Freiwilligenzentrums Mietkostenzuschuss Helmundstr. 39	01.01.2016 - 31.12.2016	7.800,00 €	
	Mietkostenzuschuss Kleine Schwalbacher Straße (in 2018 aus Sonderprogramm Sprache)	01.12.2016 - 31.12.2017 01.01.2018 - 31.12.2018	25.673,68 21.811,60 €	
	Anteilige Finanzierung der Arbeitszeiterhöhung der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle	01.07.2016 - 31.12.2016	5.363,00 €	
7	Sprache, Training, Arbeit - STAR	25.10.2015 - 30.06.2016 05.09.2016 - 23.12.2016	39.352,00 € 19.085,56 €	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
8	Sprachcafé für Seiteneinsteiger in der Sek. 1 nach Schuljahren	2015/2016 2016/2017 2017/2018 2018/2019:	36.369 € 26.386 € 24.458 € 32.847 €	Internationaler Bund Südwest gGmbH Bildungszentrum Wiesbaden
9	Grundschulpaten des Kubis e. V.	01.08.2017 - 31.12.2017	10.820,00 €	Kubis e. V.
10	Sprache baut Brücken	18.03.2016 - 31.12.2016	500,00 €	Lions Club Wiesbaden - Neroberg
11	B2 Sprachkurs	02.01.2017 - 31.12.2017	1.200,00 €	Lions-Club Wiesbaden An den Quellen
12	„Lies mit mir!“ nach Jahren	2015 2016 2017 2018	4.973,36 € 4.909,16 € 4.964,80 € 4.825,70 €	MitInitiative e. V.
13	Aktiv-Bistro International	18.12.2015 - 31.12.2016 01.01.2017 - 31.12.2017	3.760,00 € 2.472,00 €	Volksbildungswerk Klarenthal e. V.
14	Sprachtreff International	18.12.2015 - 31.12.2016 01.01.2017 - 31.12.2017	3.540,00 € 4.028,00 €	Volksbildungswerk Klarenthal e. V.
15	TANDEM Deutsch-International nach Jahren	2015 2016 2017 2018	9.650,00 € 11.965,31 € 12.741,37 € 20.006,85 €	VHS Wiesbaden e. V.

16	TANDEM-Sprachtreffs für Geflüchtete	01.12.2017 - 31.12.2017	3.867,05 €	VHS Wiesbaden e. V.
17	Elternbildung in Gemeinschaftsunterkünften	01.01.2017 - 31.2.2017	56.200,00 €	Wif e. V.
18	Deutsch4You, Förderung von Sprachkursen durch die Aqise von Landesfördermitteln. In 2017 nur noch Träger Delphin e. V.	01.06.2016 - 15.02.2017	63.000,00 €	Delphin Nachhilfe u. Sprachkurse e. V., Interaktive Pädagogik e. V., IB Südwest gGmbH - Wiesbaden, Wiesbadener Akademie für Integration e. V.
		01.08.2017 - 31.12.2017	10.500,00 €	
19	Deutsch im Dialog nach Jahren 2016 ohne VHS AKK 2017 ohne Vbw Schierstein 2018 nur WiF e. V.	2015	26.530 €	VHS AKK, Vbw Schierstein und Bierstadt, WiF e. V.
		2016	19.582 €	
		2017	12.715 €	
		2018	6.932 €	

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters⁶ oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Sonderprogramm Sprachintegration von Geflüchteten

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 21.12.2015 die Schaffung weiterer Kapazitäten für Sprachkurse für Geflüchtete beschlossen. Hierzu wurden jeweils 500.000 Euro in den Jahren 2016/2017 bereitgestellt. Die in den Haushaltsjahren 2016/2017 nicht verausgabten Mittel sind in das folgende Haushaltsjahr übergeleitet worden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten Kurse unterschiedlichen Formates von Sprachkursträgern mit Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Integrationskursträger finanziert werden: Alphabetisierungskurse, z. T. mit Kinderbetreuung oder mit berufsvorbereitenden Elementen sowie Förderkurse von Sprachniveau A1 des europäischen Referenzrahmens für Sprache bis zu B2. Die Anforderungen an die Träger zur Durchführung der Sprachförderungen stand seitens der Integrationsabteilung unter der Prämisse „Qualität vor Quantität“. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Sprachvermittlung zielführend und nachhaltig erfolgt.

Neben der Förderung der Sprachkurse wurde durch die Übernahme der Mietkosten aus Mitteln des Sonderprogramms das Projekt „Angekommen - Perspektive für Flüchtlinge“ des Freiwilligenzentrums unterstützt. Das Freiwilligenzentrum (FWZ) bot in den Berichtsjahren in Wiesbaden als größter nichtkommerzieller Träger mit ehrenamtlichen Lehrkräften zahlreiche Sprach- und Orientierungs- sowie Unterstützungskurse für Geflüchtete an.

⁶ Grund: getrennte Beschlussfassungen der STVVV wie beim Sonderprogramm Sprache, Einrichtung von eigenen Lenkungsgruppen (Seiteneinsteigern) oder Zuwendungen aus Landesmitteln (Deutsch4You).

Aus dem Sonderprogramm wurde zudem das Projekt des Trägers Fresko e. V. „Servicestelle Deutsch“ finanziert, das aus zwei Säulen besteht. Es handelt sich zum einen um ein Serviceangebot für die Wiesbadener Arbeitsmarktakteure (Jobcenter, Sozialdienst Asyl), die telefonisch zu bestehenden Angeboten der Sprachförderung beraten werden. Zum anderen werden nach Zuweisung des Sozialdienstes Asyl und des Jobcenters Sprachprofilings von Geflüchteten erstellt, die aufgrund mangelnder Zugangsmöglichkeiten zu den regulären Integrationskursstrukturen über keine entsprechenden Sprachzertifikate verfügen, aber auch für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, bei denen Zweifel an einem früher festgestellten Sprachniveau bestehen. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Profilings können die Teilnehmenden in geeignete Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden.

Die Maßnahmen sind jeweils zwischen dem Amt für Zuwanderung und Integration und dem Sozialleistungs- und Jobcenter abgestimmt, um die Verwendung der Mittel bedarfsgerecht zu steuern.

Insgesamt konnten durch die aus dem Sonderprogramm finanzierten Maßnahmen alleine in den Jahren 2016 - 2017 in etwa 558 Teilnehmende erreicht werden.

	Sonderprogramm Sprache (Übersicht)			
1	Alphakurs (Basis-Alpha-Kurs, Aufbau-Alpha-Kurs A) - mit Kinderbetreuung	14.08.2017 - 16.11.2018 02.05.2018 - 31.12.2018 30.10.2018 - 18.12.2019	89.253,99 € 46.685,60 € 72.041,30 €	AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.
2	Projekt Angekommen - Sprachkurse für Geflüchtete	01.12.2016 - 31.12.2017	10.000,00 €	Freiwilligenzentrum Wiesbaden e. V.
3	Alphakurs (Basis-Alpha-Kurs, Aufbau-Alpha-Kurs A)	10.01.2017 - 30.08.2017 01.03.2017 - 26.10.2017 01.11.2017 - 06.07.2018 18.06.2018 - 31.12.2019	44.508,26 € 43.116,76 € 44.882,02 € 36.020,00 €	FRESKO e. V.
4	Servicestelle Deutsch 1.0	01.11.2017 - 27.06.2018	68.628,00 €	FRESKO e. V.
5	SprachFit	13.08.2018 - 24.01.2019	33.071,51 €	FRESKO e. V.

6	Qualifikation von A1 auf A2	13.03.2017 - 09.06.2017 29.05.2017 - 25.08.2017 06.11.2017 - 28.02.2018 02.05.2018 - 14.08.2018 03.09.2018 - 29.11.2018	17.740,00 € 17.350,50 € 19.476,20 € 17.077,92 € 17.603,42 €	IB Südwest gGmbH
7	Qualifikation von B1 auf B2	28.08.2017 - 31.12.2017 02.05.2018 - 14.08.2018 03.09.2018 - 29.11.2018	17.647,60 € 17.226,17 € 22.677,36 €	IB Südwest gGmbH
8	Qualifikation von A2 auf B1	06.11.2017 - 28.02.2018 04.12.2017 - 31.03.2018 03.09.2018 - 29.11.2018	19.620,95 € 18.950,20 € 17.695,97 €	IB Südwest gGmbH
9	Qualifikation auf A1	02.05.2018 - 14.08.2018 03.09.2018 - 29.11.2018	17.394,77 € 17.156,07 €	IB Südwest gGmbH
10	Alphakurs mit berufsvorbereitenden Elementen	24.04.2017 - 07.06.2018	57.960,00 €	VHS Wiesbaden e. V.

2. Sprachcafés - ein Lern- und Förderprojekt als freiwilliges ergänzendes Angebot für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Seiteneinsteiger)

In den Jahren 2015 bis 2017 sind insgesamt 999 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 und 16 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach Wiesbaden zugewandert.

Die Jugendlichen, die ganz unterschiedliche Migrations- und Familienbiografien haben, kommen mit oftmals ungleichen Bildungserfahrungen aus den verschiedensten Herkunftsländern als sogenannte „Seiteneinsteiger“ an den Wiesbadener Schulen und in den Intensivklassen für Deutsch als Zweitsprache (Deutschintensivklasse) an. Eine Gemeinsamkeit, die sie verbindet, ist der Wunsch, schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Neben dem Besuch der Deutschintensivklasse an ihrer Schule



haben in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 insgesamt ca. 438 Schülerinnen und Schüler an dem außerschulischen freiwilligen Angebot „Sprachcafé“ teilgenommen.

haben in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 insgesamt ca. 438 Schülerinnen und Schüler an dem außerschulischen freiwilligen Angebot „Sprachcafé“ teilgenommen.

Das Sprachcafé ist eine Ergänzung der schulischen Förderung für neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten ab der Sekundarstufe 1 in den Deutschintensivklassen. In Anlehnung an die schulische Förderung dient es in Gruppen mit bis zu 12 Teilnehmenden als Übungsfeld für die bisher erworbenen Sprachkenntnisse. Ziel des Sprachcafés ist es, die sprachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Seiteneinsteiger zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse aus dem Unterricht in der praktischen Kommunikation anwenden und Sprechhemmungen abbauen ebenso wie Einrichtungen und Angebote in Wiesbaden kennenlernen und erleben. Durch das Projekt „Sprachcafé“ wird sowohl der Spracherwerb als auch der Integrationsprozess unterstützt. Aus diesem Grund finanziert und begleitet das Amt für Zuwanderung und Integration seit mehreren Jahren die Sprachcafés des Internationalen Bundes (IB) an Wiesbadener Schulen mit Deutschintensivklassen.

Das Angebot findet in den Räumen der jeweiligen Schulen statt, so dass die Jugendlichen keine logistischen Hürden zu überwinden haben und auch deren Eltern bedenkenlos zustimmen können. Daneben gibt es gemeinsame Exkursionen, um Wiesbaden zu erkunden und die erworbenen Deutschkenntnisse auch außerhalb der geschützten Räume der Schule zu erproben.

Für das Projekt wurde in 2014 eine Steuerungsgruppe unter der Geschäftsführung der Integrationsabteilung eingerichtet. Diese Gruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsabteilung, des Trägers IB, der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Fachkraft für „Deutsch als Zweitsprache“ des Staatlichen Schulamtes unterstützt und begleitet das Projekt, analysiert den Projektverlauf, evaluiert und überprüft es auf Optimierungsbedarfe hin.

3. Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

Der gemeinsame Antrag des Amtes für Zuwanderung und Integration, des Sozialleistungs- und Jobcenter und des Amtes für Soziale Arbeit beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für zwei Stellen für das „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ wurde für die Zeit ab 01.04.2017 zunächst für zwei Jahre genehmigt. Durch die Verlängerung der Förderrichtlinie um weitere zwei Jahre wurde ein ebenfalls genehmigter Folgeantrag gestellt. Die Laufzeit endet nunmehr am 31.03.2021. Im Zuge des Projektverlaufes wurden dezernatsintern im Januar 2018 Prioritäten zur Bearbeitung einzelner Handlungsfelder festgelegt.

Diese waren:

1. Erfassung von Angeboten und Bedarfen von Migrantenorganisationen (MO)
2. Entwicklung von Ehrenamtsmodellen und Qualifizierung der Ehrenamtlichen
3. Prüfung des Unterstützungsbedarfes herkunftsbedingt benachteiligter Schüler*innen
4. Übergangsgestaltung vom Bereich KT bis Studium / Ausbildung / Erwerbsarbeit
5. Interkulturelle Kompetenzen bei Bildungspersonal
6. Koordination Angebote zum Deutscherwerb

Die folgende Zusammenfassung beschreibt die Ergebnisse bis Ende 2019.

Zu 1: Durchführung einer qualitativen Umfrage bei 26 Migrantenorganisationen und 4 MO-Netzwerken. Ergebnisse: alle Befragten sind im Bildungsbereich tätig. Das überwiegende Engagement liegt im Bereich Familien- / Erwachsenenbildung und Spracherwerb. Den größten Bedarf sehen MO im Bereich Deutscherwerb sowie Schule und Beruf / Weiterbildung. Gewünscht wird eine fachliche Beratungsstelle für MO sowie mehr Vernetzung im Bildungsbereich untereinander und mit den Akteuren vor allem im Bereich Schule und Weiterbildung. Das Handlungsprogramm ab 2020 umfasst deswegen erstens die Schaffung einer städtischen Anlaufstelle für MO, zweitens die Kompetenzentwicklung und Qualifizierung von Multiplikatoren und drittens die Entwicklung eines Austauschformates der MO untereinander und mit den kommunal relevanten Akteuren im Bildungsbereich.

Zu 2: Eine Fortbildungsreihe wurde in Kooperation mit Bürgerkolleg und FWZ fest etabliert. Doppelstrukturen konnten durch Vernetzung mit bestehenden Arbeitskreisen und Akteuren beseitigt werden. Für eine nachhaltige Vernetzung sind feste Ansprechpartner für das Netzwerk Patenschaften etabliert. Überschneidungen mit der neuen Fachstelle Mentoring Ende 2018 wurden geklärt. Weitere Schritte zur Qualifizierung und Unterstützung von Migrantenorganisationen sind in Planung. Das Projekt wurde erfolgreich beendet.

Zu 3: Der Schwerpunkt der Untersuchung zum Unterstützungsbedarf von Schüler*innen aus Südosteuropa lag im Inneren Westend. Dieser Stadtteil weist den höchsten Anteil an Neuzuwanderung aus den Ländern Rumänien, Bulgarien und Polen auf. Die Datenerhebung in 2 Schulbezirken und die qualitative Recherche bei Schulleitungen, Betreuende Grundschule, Angeboten der Hausaufgabenhilfe verschiedener Träger und Familienbildungsstätte verfolgte das Ziel, geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, da

nicht nur das Thema Bildungsbenachteiligung, sondern auch etliche weitere durch die Zuwanderung größerer Bevölkerungsgruppen entstandene Aspekte in ihrem gegenseitigen Zusammenhang, beachtet werden müssen.

Zu 4: Für etwa 5 % aller in 2018 eingeschulten Kinder war entweder kein oder nur ein KT-Besuch unter 18 Monaten möglich. Der Anteil der neuzugewanderten Kinder ist nicht feststellbar. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, der KT-Abteilung und dem Staatlichen Schulamt wurde festgelegt, dass aufgrund der Möglichkeiten von Vorlaufkursen und der Ausstattung der GS mit Betreuung der Grundschule in den überwiegend davon betroffenen Stadtteilen kein akuter Handlungsbedarf besteht. Alle Akteure haben sich verständigt, das Thema weiterhin zu beobachten und insbesondere die Überprüfung auf eine erfolgreiche Zuführung der sprachlichen Vorlaufkurse im Auge zu behalten. Für den Bereich Übergang Grundschule zu Sekundarstufe 1 konnte durch die Fachstelle Familienbildung im Amt für Soziale Arbeit eine Stelle eingerichtet werden. Erste Projekte zu dem Thema haben in verschiedenen Stadtteilen Wiesbadens begonnen.

Zu 5: In Kooperation mit der Fachberatung für die städtischen Kindertagesstätten und der Abteilung Grundsatz im Amt für Soziale Arbeit sowie in Gesprächen mit den Fachleitungen der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sind die Themenfelder „interkulturelle Kompetenz“ und der Umgang mit Eltern und Kindern aus zugewanderten Familien in den Fortbildungsprogrammen der Träger überblicksartig erfasst worden. Die Auswertung der quantitativen Teilnahme und zur qualitativen Wirkung der Fortbildungen steht noch aus. Ebenfalls in den Schwerpunkt fällt die Mitarbeit in der Projektgruppe zur Einführung eines elektronischen Vormerk- und Vergabesystems der KT-Plätze mit der besonderen Berücksichtigung, Hürden bei der Sprache und Bedienung für zugewanderte Eltern so gering wie möglich zu halten.

Zu 6: Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Sprachförderangebote konnte gegen Ende 2018 vorläufig abgeschlossen werden. Im Bereich ehrenamtlicher deutscher Sprachvermittlung ist es gelungen, eine dauerhafte Förderung einzuleiten. Bei Seiteneinsteigern hat sich die Annahme, dass sprachliche Defizite erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse verhindern, nicht als „Haupttriebfeder“ erwiesen. Das Problem ist die nicht ausreichende Ausbildungsvorbereitung. Aufgrund der Bestandsaufnahme kann davon ausgegangen werden, dass es auch für Nichtleistungsbezieher Angebote zu „erschwinglichen“ Kosten gibt. Die Schwierigkeit ist allerdings, diese bekannt und zugänglich zu machen. Die Konzepterstellung Servicestelle Deutsch als trägerneutrale und offene Beratungsstelle zum Deutscherwerb wurde inhaltlich und fachlich begleitet. Ende 2019 konnte das Projekt beginnen. Hier werden künftig alle Angebote zum Deutscherwerb gesammelt beraten sowie der in der Beratung erhobene Bedarf in die Verwaltung und an andere, im Deutscherwerb tätige, Akteure rückgemeldet.

3.2 Arbeit

	Maßnahme	Zeitraum	Förder- summe	Verantwortlich
1	Kompetenzen entdecken - Chancen nutzen	01.01.2015 - 31.12.2015	20.000 €	Berufswege für Frauen e. V.
2	Förderangebot für Geflüchtete mit Sprachförderbedarf - Ausbildungsbegleitung für Geflüchtete mit Sprachförderbedarf in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung [EQ]	01.04.2017 - 31.03.2018	92.720 €	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters⁷ oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Erstberatung qualifizierter Zuwander/-innen:

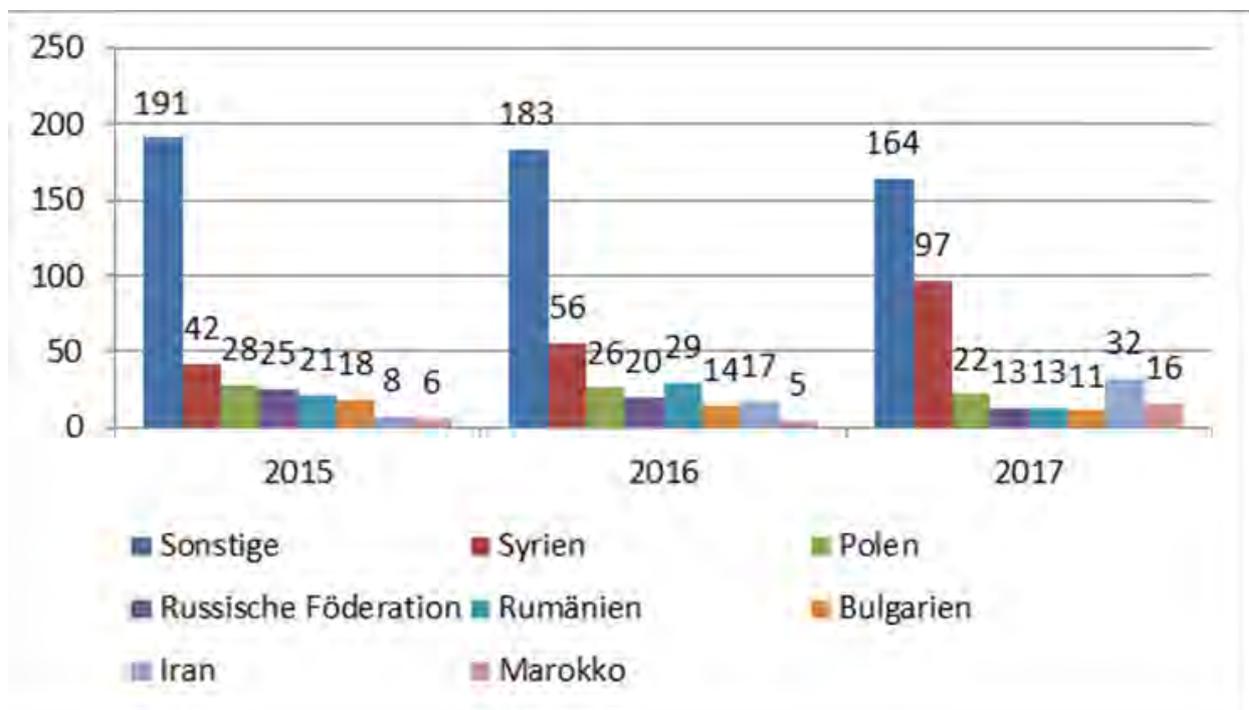
Die Erstberatung qualifizierter Zuwanderer im Amt für Zuwanderung und Integration berät Zuwanderer auf dem Weg zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen oder akademischen Qualifikationen. Qualitätsstandards in der Beratung werden u. a. durch die in 2015 erfolgte „Zertifizierung von Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung“ durch Weiterbildung Hessen e. V. sichergestellt. Die Erstberatungsstelle ist bereits seit 2011 durch die Initiierung und Durchführung des Netzwerktreffens Anerkennung konstant mit allen relevanten Akteuren rund um das Thema Anerkennung sowie den regionalen anerkennenden Stellen verbunden. Das Gremium ist gekennzeichnet durch einen von allen Beteiligten als positiv empfundenen Austausch und wird als wertvolle Informationsplattform zum Thema Anerkennung geschätzt. Der Teilnehmerkreis stieg im Verlauf der letzten Jahre auf mittlerweile 30 Personen, die sich quartalsweise im Rathaus treffen.

Nachdem die Erstberatungsstelle 2014 von der Stadt Wiesbaden geführt und finanziert wurde, ist sie seit Januar 2015 ein Teilprojekt des IQ Landesnetzwerks Hessen, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des ESF sowie durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gefördert wird. Finanziert werden Personalkosten für 1,8 Stellenkontingente sowie Reise- und Mietkosten. Die Einbettung in das IQ-Netzwerk hat sich für die überregionale Vernetzung und den Wissenstransfer als vorteilhaft erwiesen. Auch können in Wiesbaden erkannte Bedarfe der Ratsuchenden durch die zuständige

⁷ Grund: getrennte Beschlussfassungen der STVVV wie beim Sonderprogramm Sprache, Einrichtung von eigenen Lenkungsgruppen (Seiteneinsteigern) oder Zuwendungen aus Landesmitteln (Deutsch4You).

IQ-Koordination leichter an übergeordnete Stellen weitergegeben werden, so dass auch überregional reagiert werden kann und mögliche, erforderliche Maßnahmen auf Landesebene daraus abgeleitet und umgesetzt werden können. Als eher nachteilig kann lediglich die Umstellung der Datenerfassung der Ratsuchenden auf die gemeinsame Datenbank mit IQ angesehen werden, da sie der Erstberatung nicht wie bisher eine individuelle Auswertung ermöglicht, mit der unkompliziert und kurzfristig auf Anfragen seitens der Politik oder für die Bedarfsermittlung etwaiger lokaler Maßnahmen reagiert werden konnte.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf den Zeitraum 2015 bis 2017: Insgesamt 1147 Ratsuchende aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis nahmen die Beratung in Anspruch.



Davon waren knapp 40 % Staatsbürger*innen aus der EU / EWR / Schweiz und weitere rund 30 % Geflüchtete. Die drittgrößte Gruppe waren Ratsuchende mit Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen. Die Geschlechterverteilung lag nahezu unverändert bei 60 % weiblichen und 40 % männlichen Beratungskunden. Weniger als 5 % bezogen Leistungen nach SGB III, jeweils 46 % bezogen keine Leistungen oder Leistungen nach SGB II.

Neben den Beratungen zur Anerkennung von schulischen Abschlüssen (ca. 15 % der Beratungen im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017) besteht eine weite Auswahl an Berufsfeldern, die besprochen werden. Die Berufsfelder in der Anerkennungsberatung für den Zeitraum 2015 bis 2017 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

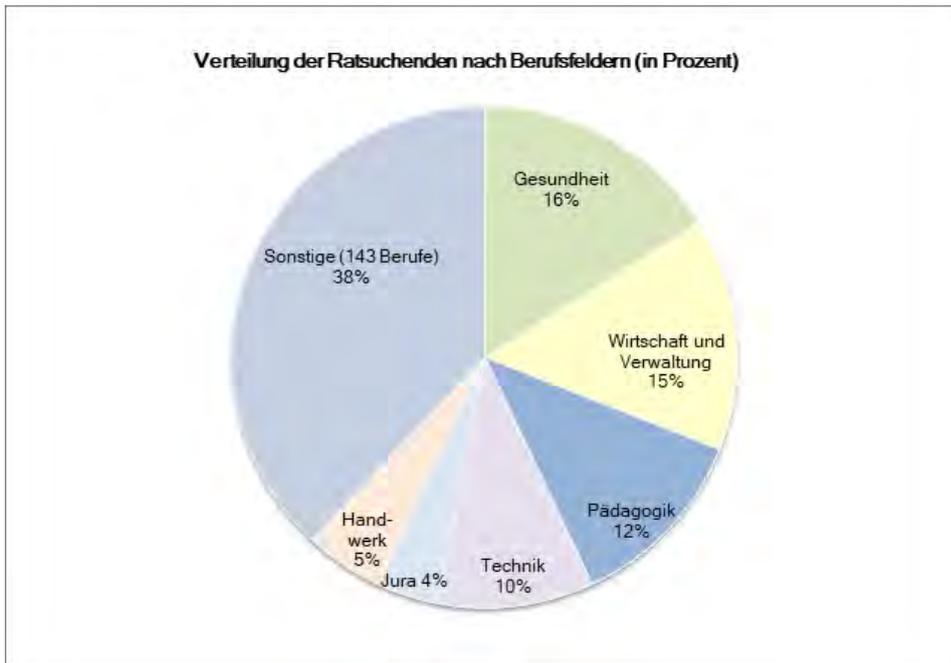


Abbildung Verteilung der Ratsuchenden nach Berufsfeldern

2. Kampagne ME - Migrantinnen in Erwerbsarbeit

Die Kampagne ME „Migrantinnen und Erwerbstätigkeit“ wurde federführend vom Amt für Zuwanderung und Integration in 2015/16 durchgeführt. Hier ging es darum, Migrantinnen - die eine geringe Erwerbsbeteiligung aufzeigen - eine Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nahelegen. Die Kampagne bestand aus drei Säulen:

1. Einer Plakatkampagne mit den Gesichtern und einem Lebensmotto von Frauen mit Migrationshintergrund, die erfolgreich eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und glücklich darüber „berichten“/bzw. dafür stehen.
2. Einer Infobroschüre für Fachkräfte, in der von schulischer Bildung bis hin zu Beratungsstellen im Alter alle Anlaufstellen für Migrantinnen aufgelistet werden, die im Laufe einer Erwerbsbiographie wichtig sind.
3. Einem Film, in dem 5 Migrantinnen aus ihrem Leben berichten, wie sie aus der Erwerbslosigkeit in die Erwerbstätigkeit gekommen sind und was das Positive in ihrem Leben verändert hat.

Der Film ist auf YouTube abrufbar. https://www.youtube.com/watch?v=v_pLo-XKgPE

Der Charakter der Kampagne war ein informatorischer mit dem Mittel der „Vorbilder“ aus der eigenen Peer Group. Die Broschüre steht den Fachkräften aus Verwaltung und den Trägern als Wegweiser zur Verfügung und der Film wurde regelmäßig in Integrationskursen gezeigt. Flankierend gibt es auch die zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Migrantinnen im Rahmen der SGB II-Förderung. Ein Effekt ist anhand der reinen Erwerbsquote nicht feststellbar, da kein linearer Zusammenhang unterstellt werden kann.

3.3 Gesundheit

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
1	Humanitäre Sprechstunde ⁸ Allgemein- und zahnmedizinische Versorgung	2015 2016 2017 2018	15.737,00 € 15.737,00 € 12.610,00 € 34.483,45 €	Diakonisches Werk Wiesbaden e. V.
2	Humanitäre Sprechstunde Versorgung Schwangerer: 1. Raumkostenpauschale 2. Finanzierung Einsätze Integrationsassistenten	2015 - 2018 15.09.2015 - 31.12.2016 2017 2018	3.840,00 € ⁹ 4.020,00 € 1.590,00 € 0 €	pro familia Ortsverband Wiesbaden e. V.
3	Koordination des „ehrenamtlichen Netzwerks psychosoziale Begleitung von Neuzugewanderten oder Flüchtlingen“ (WiPSo-Net)	01.06.2016 - 31.12.2016 2017 2018	16.170,00 € 14.962,50 € 8.379,00 €	Dagmar Benner
4	Aufbau der WiPSo-Net-Homepage	01.01.2018 - 31.01.2019	9.376,30 €	Dagmar Benner
5	Anlaufstelle Gesundheit für ältere Migranten in Biebrich Älterwerden in der Fremde - Alltagshilfen für ältere Migranten im Quartier	2017 2018	4.898,00 € 5.990,50 €	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. Stadtteilbüro BauHof
6	Vernetzungsworkshop WiF e. V., MigraMundi e. V. und SIRONA e. V.	27.10.2017	866,70 €	Der Paritätische Hessen e. V.
7	Einrichtung und Finanzierung einer Geschäftsführungsstelle beim Frauengesundheitszentrum Sirona	01.08.2018 - 31.12.2018	18.500,00 €	Frauengesundheitszentrum SIRONA e. V.

⁸ Die Humanitäre Sprechstunde ist ein Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Zuwanderung und Integration i.V.m. Gesundheitsamt und Amt für Soziale Arbeit in Kooperation mit Pro Familia und der Diakonie sowie ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten. Für die Durchführung werden Zuschussverträge mit der Diakonie und Pro Familia durch das Amt für Zuwanderung und Integration geschlossen.

⁹ Die Raumnutzungspauschale in Höhe von 960 € p. a. beinhaltet neben der tatsächlichen Raumnutzung auch die telefonische Terminvereinbarung, Terminkoordination mit den Hebammen und die Anwesenheit einer Beratungskraft für den Bedarfsfall.

8	Psychoedukative Netzgruppe der Fritz-Gansberg-Schule	18.04.2017 - 27.06.2017	6.480,00 €	Fritz-Gansberg-Schule
9	Psychosoziale Versorgung geflüchteter junger Männer und Auseinandersetzung mit Männerbildern untersch. Kulturen	01.10.2017 - 30.09.2018	8.488,43 €	Institut für Beratung und Therapie
10	Einsätze der Integrationsassistenten MigraMundi e. V. ¹⁰	15.12.2015 - 31.12.2016 01.10.2017 - 31.03.2018 21.12.2015 - 31.12.2016 01.10.2017 - 31.12.2017 03.05.2016 - 31.12.2016	300,00 € 297,00 € 1.400,00 € 5.000,00 € 450,00 €	Institut für Beratung und Therapie von Eltern und jungen Menschen Känguru GmbH NeW-Beratungsstelle Nachbarschaftshaus Wiesbaden e. V.
11	Institutionelle Förderung WiF	2015 2016 2017 2018	100.000,00 € 125.000,00 € 125.000,00 € 150.000,00 €	WiF e. V.
12	Internationale Frauenrunde für Frauen ab 55 Jahren	2015	9.420,00 €	WiF e. V.
13	MigraSen	2017 2018	60.928,00 € 93.017,54 €	MigraMundi e. V.

¹⁰ In der Regel verfügen die kleineren Freien Träger über keine Finanzierungsmöglichkeit für den Einsatz von Integrationsassistenten. Um eine für das angestrebte Ergebnis mögliche Verständigung zu erreichen, werden diese Einsätze vom Amt für Zuwanderung und Integration übernommen und entsprechende Zuschussverträge mit den Trägern geschlossen bzw. Aufträge direkt an MigraMundi e. V. erteilt.

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters¹¹ oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. MigraSen

Das Integrationskonzept 2016-2020 hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Belange älterer Migrantinnen und Migranten durch das bestehende Altenhilfesystem verstärkt in den Blick genommen werden. Auch sollen in Zukunft Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund allgemeine Angebote für ältere Menschen besser wahrnehmen. Ein Handlungsziel des Integrationskonzepts besagt, dass Maßnahmen für ältere Migranten zur Förderung der Gesundheitsprävention und des selbstständigen Lebens im Alter gemeinsam mit den Pflegestützpunkten, den Krankenkassen und Migrantenselbstorganisationen entwickelt werden sollen. Hindernisse, die einer guten Annahme der Regelangebote entgegenstehen, sollen erkannt, abgebaut oder gemindert werden.



MigraSEN steht für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Wiesbaden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt MigraSEN konzipiert, das vom 01.12. 2016 bis 30.11.2019 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über sein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird. Es handelt sich um ein Projekt des Amtes für Zuwanderung und Integration. Die Umsetzung und Organisation wurde gemeinsam mit MigraMundi e. V. durchgeführt. Dieses Projekt zeichnet im Bergkirchenviertel und in Klarenthal neben städtischen und kirchlichen auch private und vereinsgebundene Angebote für Seniorinnen und Senioren mit und ohne MH auf. Auch die Akzeptanz der Angebote durch Senioren mit MH wird untersucht. Die Erhebung der Bedarfe von Senioren mit ausländischen Wurzeln anhand von Interviews soll Hinweise auf die nötige Ausgestaltung von Angeboten für ältere Menschen geben, damit sie besser angenommen werden. Durch die Analysearbeit werden Doppelungen im Angebot und Defizite im Informationsfluss erkannt. Neue Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen können erkannt werden. Bis Ende 2018 wurden neben Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit 29 Interviews mit Fachleuten und über 60 Interviews mit älteren Menschen mit MH durchgeführt.

2. WiPSO-net

Wiesbadener Psychologen, Psychotherapeuten, Psychiater, Ärzte, sozialpädagogische Fachkräfte, die Bezirksärztekammer, ehrenamtlich in der psychosozialen Versorgung tätige und städtische Ämter arbeiten seit Ende 2015 an einem Hilfesystem in Form eines offenen Zusammenschlusses für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Hervorgegangen ist das Netzwerk aus einer 2015 gegründeten Arbeitsgruppe der Bezirksärztekammer Wiesbaden.



Da gesundheitliche Einschränkungen maßgeblich die Integration von Geflüchteten beeinflussen, zögerte das Amt für Zuwanderung und Integration nicht, das ehrenamtliche Engagement

¹¹ Grund: getrennte Beschlussfassungen der STVVV wie beim Sonderprogramm Sprache, Einrichtung von eigenen Lenkungsgruppen (Seiteneinsteigern) oder Zuwendungen aus Landesmitteln (Deutsch4You).

finanziell zu unterstützen. Auch brachte es sich in Kooperation mit Vertretern der Ehrenamtlichen projektbegleitend fachlich und steuernd ein. Seit Mitte 2016 trägt das Amt für Zuwanderung und Integration die Personal- und Sachkosten für Aufgaben wie den Aufbau der Strukturen eines Netzwerks sowie die Koordination zwischen ehrenamtlichem Fachpersonal, Sprachmittlern, Trägern und sonstigen Kooperationspartnern wie Ämter, kassenärztlicher Vereinigung usw. Auch die Kosten für die Klärung grundsätzlicher Fragen sowie die Öffentlichkeitsarbeit wurden übernommen.



(Homepage: WiPSO-net.de; (info@wipso-net.de)

3. Humanitäre Sprechstunde

Im Juni 2011 wurde die Humanitäre Sprechstunde etabliert, um eine medizinische Versorgungslücke für sozial ausgegrenzte Menschen zu schließen. Das Angebot unterteilt sich wie folgt:

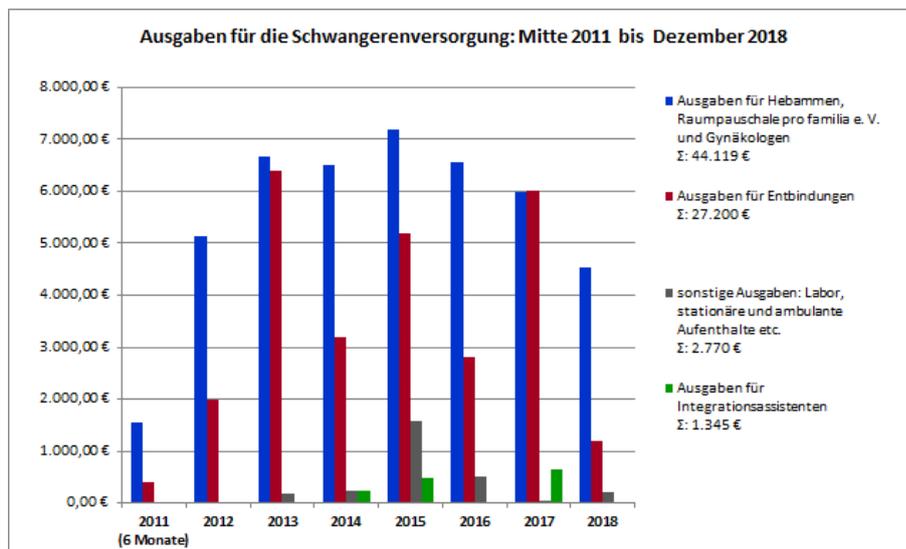
3.1 Allgemein- und zahnmedizinische (Not-)Versorgung in der Teestube (Diakonie)

Die Diakonie benennt derzeit Patienten aus 20 verschiedenen Nationen, wobei die Hauptklienten, die auch die ärztliche Versorgung regelmäßig in Anspruch nehmen, aus den Ländern Polen, Bulgarien und Rumänien kommen. Die Nutzerzahlen der Humanitären Sprechstunde in der Diakonie weisen einen Knick im Jahr 2016 auf, der sich möglicherweise dadurch erklärt, dass Osteuropäer vermehrt einen Krankenversicherungsschutz erlangen konnten. Seit 2018 steigen die Zahlen wieder an. Die Teestube ist bekannter geworden. Menschen, die schon lange auf der Straße leben, weisen medizinisch gravierendere Krankheiten auf, z. B. Folgeerscheinungen von Alkohol, Diabetes, ernsthafte Erkrankungen wie Krebs oder Amputationen. Letztere sind oft verbunden mit dem Bedarf an Hilfsmitteln und Prothesen. Die Ärzte der Diakonie stehen z. T. vor ausweglosen Situationen, wenn eine Einweisung in ein Krankenhaus dringend nötig ist, weil kurzfristig (aber nicht akut) sonst Lebensgefahr droht, z. B. wenn ein Fuß oder ein Bein amputiert werden muss. Weist der Arzt in solchen Fällen den Patienten ein, erhält die Humanitäre Sprechstunde die Krankenhausrechnung, die sich je nach Eingriff über mehrere Tausend Euro belaufen kann. Ohne das bürgerschaftliche Engagement und großzügige Spenden ist es nicht möglich, den Betrieb aufrecht zu halten und nötige medizinische Anschaffungen zu tätigen.

3.2 Schwangerenversorgung (pro familia)

Die Hebammensprechstunde bietet in Zusammenarbeit mit pro familia e. V. ein niedrighschwelliges Angebot der medizinischen Beratung und Hilfe für Migrantinnen in unsicheren Lebenslagen an. Wiesbadener Frauenärztinnen übernehmen zum einfachen Gebührensatz die notwendigen Untersuchungen von Schwangeren in ihrer Praxis. In einer der drei Wiesbadener Geburtskliniken werden ambulante Entbindungen für eine pauschale finanzielle Beteiligung durchgeführt, wenn die Schwangere ohne Krankenversicherungsschutz ist, durch die für die Humanitäre Sprechstunde tätigen Hebammen betreut wurde und von diesen zur Klinik „überwiesen“ wird. Das Amt für Zuwanderung und Integration trägt die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten in der pro familia-Beratungsstelle im Rahmen einer jährlichen, pauschalen Zahlung. Es begleitet

zudem die Rechnungen der beteiligten Hebammen, Ärztinnen und Ärzte sowie die Entbindungskosten. Auch die Kosten für die teilweise notwendigen Übersetzungsdienste bei den Patientinnengesprächen durch die Integrationsassistenten von MigraMundi e. V. werden übernommen. Wegen des erhöhten Behandlungsbedarfs ist das bisherige Finanzbudget an seine Grenzen gestoßen.



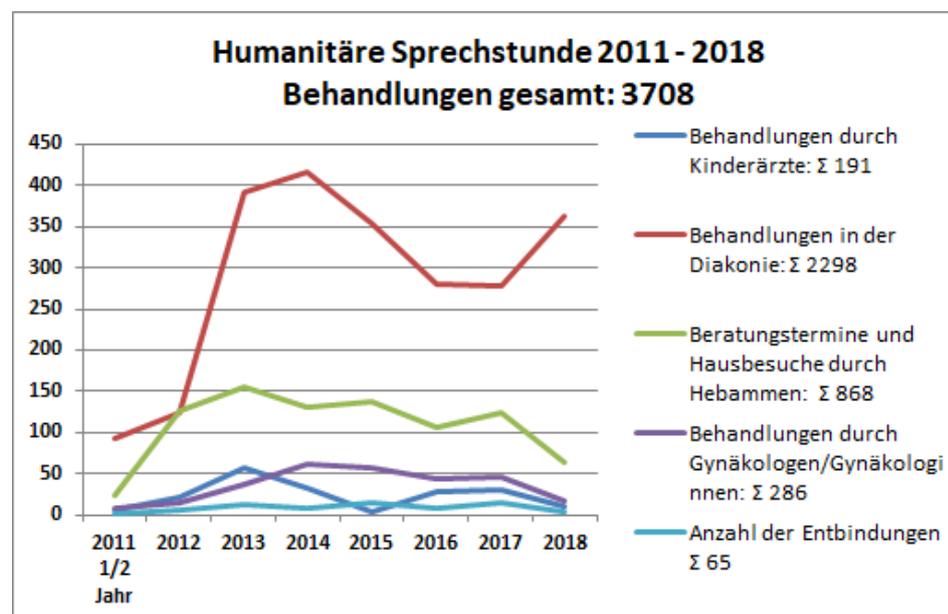
Um eine zukünftige Finanzierung dieses nachhaltigen Projektes zu ermöglichen, wurde in Absprache aller Beteiligten von pro familia ein unabhängiges Spendenkonto bei der Nassauischen Sparkasse eingerichtet. Die Spenden ermöglichen eine weitere Versorgung der Schwangeren und entbundenen Frauen mit Medika-

menten und Säuglingspflegebedarf. Spenden sind auch aus einer Aktion der Wiesbadener Lokalpresse eingegangen.

3.3 Kinderärztliche Versorgung (Gesundheitsamt)

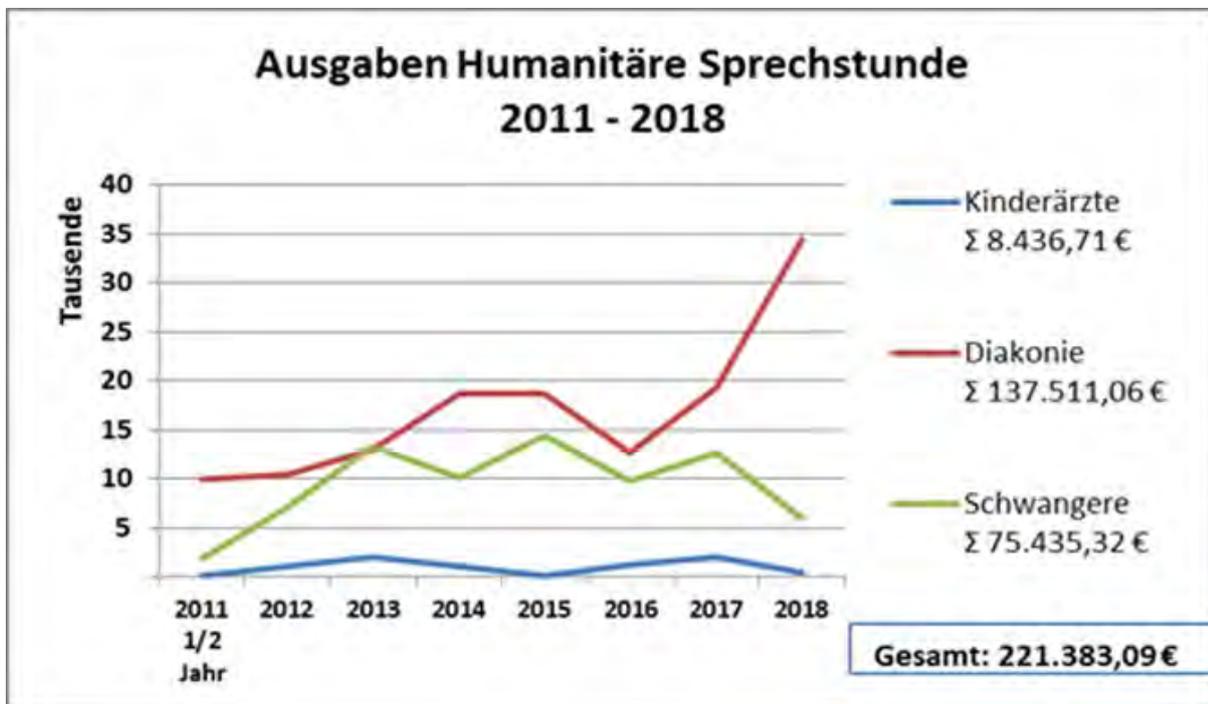
Kinder und Jugendliche können nach der Verweisberatung durch das Gesundheitsamt von kooperierenden Kinderärzten und -ärztinnen Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen und im Krankheitsfall auch behandelt werden.

3.4 Zusammenfassung



Seit Beginn der Humanitären Sprechstunde im Juli 2011 sind die Anzahl der Patientinnen und die der Beratungen kontinuierlich gestiegen. Bisher wurden 1344 Patienten behandelt und insgesamt 3708 Behandlungen durchgeführt. Die Kosten der humanitären Sprechstunde mit den jeweiligen Bereichen betragen

jährlich ca. 30.000 €. Ohne den einfachen Kostensatz der Ärzte und Hebammen sowie des ehrenamtlichen Engagements der Ärztinnen und Ärzte in der Teestube der Diakonie sowie die Bereitschaft der Geburtshilfekliniken, für ambulante Geburten nur eine nicht kostendeckende Pauschale zu berechnen, könnte das Angebot nicht in diesem Umfang durchgeführt werden.



Die Stiftung einer Wiesbadener Bürgerin übernimmt einen Großteil der Medikamentenkosten im Rahmen ihres vorhandenen Budgets. Ermitteltbare Kosten für die Humanitäre Sprechstunde sind die Rechnungseingänge, die Spenden, die verschriebenen und abgeholten Medikamente, der Aufwand der Krankenhäuser sowie Ersatzbeschaffungen für medizinische Geräte. Seit Beginn der Humanitären Sprechstunde wurden hierfür 221.383 € ausgegeben. Nicht ermittelbar ist der Einsatz aller in der Humanitären Sprechstunde ehrenamtlich arbeitenden Menschen, z. B. durch nicht eingereichte Rechnungen sowie Sachspenden

3.4 Sport

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
1	Fahrradfahren für Geflüchtete	09.10. - 12.10.2017 und 16.10. - 19.10.2017	400,00 €	ADFC Wiesbaden / Rheingau-Taunus e. V.
2	Anschaffung einer mobilen Sportanlage	11/2017	1.200,00 €	Calisthenics Wiesbaden e. V.

3	Rückenwind - Fahrräder für Flüchtlinge in Wiesbaden	01.02.2017 - 30.11.2017	9.005,40 €	Initiative Rückenwind in Wiesbaden - Flücht- lingsrat Wiesbaden e. V.
4	Frauenschwimmen im Hallenbad Kost- heim	2015 2016 2017 2018	16.050,00 € 16.050,00 € 16.050,00 € 26.823,97 €	Mattiaqua - Eigenbe- trieb für Quellen, Bä- der, Freizeit
5	Schwimmunterricht für Geflüchtete	15.01.2018 - 31.12.2018	3.360,20 €	Schwimmverein Del- phin Wiesbaden e. V.
6	Parkour Freerun- ning	01.01.2017 - 15.04.2017	4.000,00 €	TSG 1861 Sonnen- berg e. V.

Sonderprojekte

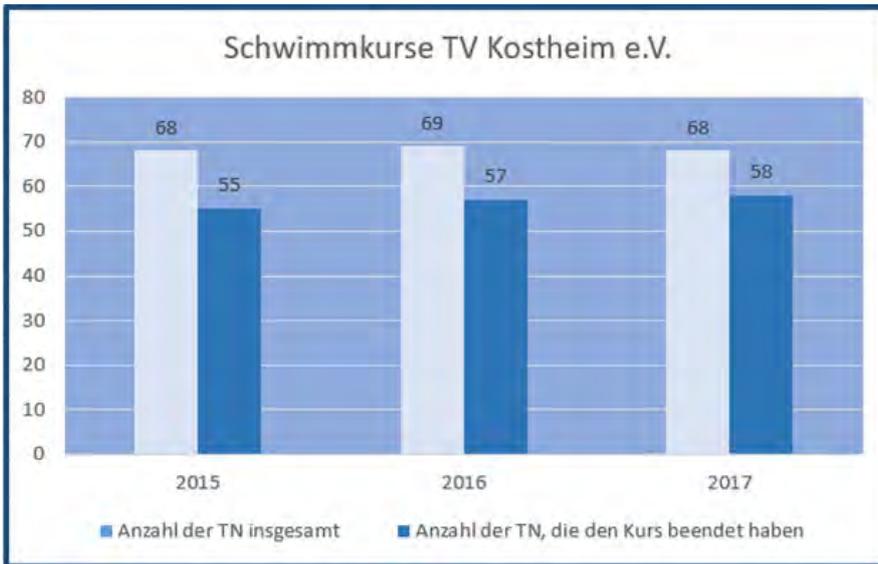
Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters¹² oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Frauenschwimmen

Seit 2009 gibt es in Kooperation mit dem städtischen Bäderbetrieb Mattiaqua ganzjährig ein vom Amt für Zuwanderung und Integration gefördertes Frauenschwimmangebot. Samstags zwischen 17.00 und 20.00 Uhr öffnet das Hallenbad Kostheim ausschließlich für Frauen und bietet diesen einen geschützten Raum zur Sportausübung an. Das Frauenschwimmen entstand als direktes Resultat der Integrationsvereinbarung der Landeshauptstadt mit den muslimischen Gemeinden Wiesbadens. Durch die Schaffung der Frauenbadezeit wurde der Zugang zum Schwimmsport auch für die Frauen geöffnet, von denen das allgemeine Angebot aufgrund religiöser oder anderer Gründe nicht angenommen wurde. Die Badezeit für Frauen schließt an die reguläre Badezeit an und wird ausschließlich von weiblichem Badpersonal (sowohl Aufsichts- als auch Reinigungskräfte) betreut. Außer in den Sommerferien findet das Frauenschwimmen ganzjährig statt. Jungen bis zum Alter von sieben Jahren dürfen während der Frauenbadezeiten ebenfalls ins Bad.

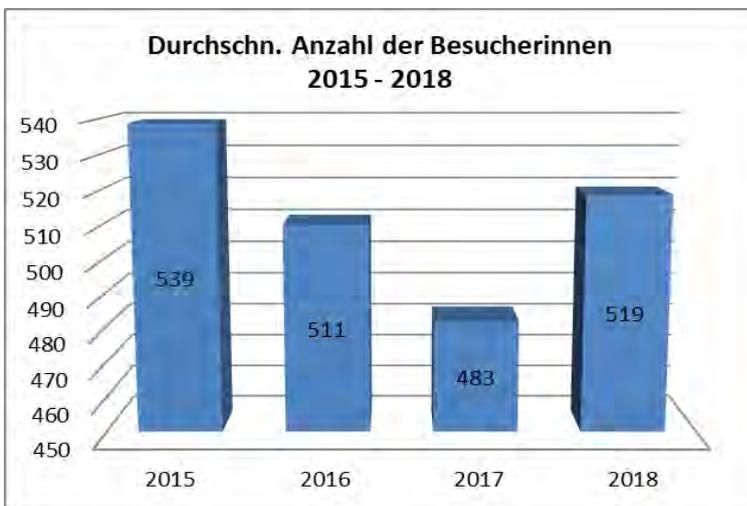
Seit Ende 2012 werden während der Frauenbadezeit Schwimmkurse für Frauen angeboten. Als Kooperationspartner konnte 2014 der ortsansässige Sportverein TV Kostheim 1877 e. V. dafür gewonnen werden, der ab Herbst 2014 die Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene organisiert und umsetzt. In den Jahren 2015 bis 2017 haben bisher insgesamt 205 Frauen an den Schwimmkursen teilgenommen.

¹² Grund: getrennte Beschlussfassungen der STVVV wie beim Sonderprogramm Sprache, Einrichtung von eigenen Lenkungsgruppen (Seiteneinsteigern) oder Zuwendungen aus Landesmitteln (Deutsch4You).



Davon haben 170 Frauen (ca. 83 %) die Kurse regulär beendet, einige von ihnen sogar mit dem Schwimmabzeichen „Seepferdchen“. Für den Schwimmkurs bezahlen die Frauen pro Kurs eine einmalige Gebühr zusätzlich zum regulären Eintritt ins Schwimmbad.

Nachdem die Besucherzahlen im Laufe der ersten fünf Jahre stetig gestiegen waren und sich bei durchschnittlich ca. 550 Frauen pro Monat eingependelt hatten, ist seit 2015 ein Rückgang auf im Durchschnitt 438 Besucherinnen pro Monat zu verzeichnen.



3.5 Vielfalt - Kultur - Religion

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
1	Zuschuss für Aufträge der Integrationsassistenten im Rahmen des EHAP-Projektes	01.10.2017 - 31.12.2018	8.540 €	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.
2	welcome: opera - Oper für alle	15.06.2015 - 31.07.2015 15.10.2015 - 15.07.2016	1.500,00 € 2.500,00 €	Camerata Nuova e. V.
3	Buntes Leben Biebrich 2015	08.06.2015 - 13.06.2015	500,00 €	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V., Stadtteilbüro Bauhof
4	Familienraum in der Gemeinschaftsunterkunft Kastel Housing	15.12.2016 - 31.05.2017	8.536,75 €	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Wiesbaden e. V.
5	Angebot des Kunstwerker e. V. im Rahmen des 7. Straßenfest der Kulturen	25.09.2016	500,00 €	Ev. Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg
6	TEAM - Toleranz, Esprit, Akzeptanz, Mitmachen	01.01.2015 - 30.09.2016	4.620,00 €	IB Südwest gGmbH
7	MasterPeace Wiesbaden: Storytelling For Change Anteilige Übernahmen der Druckkosten des Buches „Warum wir hier sind“ im Rahmen des Projektes „MasterPeace“	01.11.2017 - 31.12.2017 15.05.2018 - 30.06.2018	1.200,00 € 1.300,00 €	integra Lernwerkstatt
8	anders? cool!	01.02.2016 - 31.03.2016	2.000,00 €	Jugendinitiative Spiegelbild
9	Internationale Wochen gegen Rassismus 2017	2017 2018	5.100,00 € 5.200,00 €	Jugendinitiative Spiegelbild
10	X-DREAM Präventionsangebot für SchülerInnen und Multiplikatoren	15.09.2015 - 31.12.2016	92.674,00 € 73.850,00 €	Jugendinitiative Spiegelbild

		01.12.2016 - 31.07.2018 01.08.2018 - 31.12.2018	18.750,00 €	
11	Love Speech	01.03.2018 - 31.12.2018	11.858,00 €	Jugendinitiative Spiegelbild
12	Koran trifft Bibel	11/ 2015 11/ 2016 10-11/ 2017 10-22/ 2018	514,76 € 930,00 € 772 € 1.050 €	Katholische Erwachsenenbildung Wiesbaden Ab 2017: Pfarramt Ökumene im evangelischen Dekanat Wiesbaden
13	Singen macht glücklich	16.09.2015 - 15.09.2016 15.09.2016 - 16.09.2017	1.000,00 € 1.000,00 €	Kinder- und Beratungszentrum Sauerland
14	Angebot der Kunstwerker im Rahmen des Interkulturellen Familienfestes in Mainz Amöneburg	16.09.2017 22.09.2018	500,00 € 500,00 €	Kindertagesstätte Amöneburg e. V.
15	Bridges - Musik verbindet	01.02.2017 - 31.07.2017	6.000,00 €	Kirche in Aktion e. V.
16	Einsätze der Integrationsassistenten für Institutionen der Stadtteilkonferenz Westend	01.06.2015 - 31.05.2016	2.000,00 €	Kubis e. V., Verein für Kultur, Bildung und Sozialmanagement
17	Absicherung des Angebotes der Integrationsassistenten	2015 2016 2017 2018	45.000,00 € 38.878,57 € 42.377,81 € 45.000,00 €	MigraMundi e. V.
18	Zertifizierung der Integrationsassistenten zu IHK-geprüften Sprachmittler*innen	15.12.2017 - 14.04.2018 20.08.2018 - 31.12.2018	7.057,61 € 7.057,61 €	MigraMundi e. V.
19	Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern und anschließende Begleitung im Rahmen der JULEICA-Ausbildung	01.09.2015 - 31.12.2015 15.03.2016 - 31.12.2016 09.10.2017 - 22.10.2017	5.000,00 € 5.000,00 € 3.800,00 €	Stadtjugendring Wiesbaden e. V.

20	Fotoausstellung "Jugend in Bewegung - Jugend im Engagement"	01.05.2018 - 30.09.2018	4.000,00 €	Stadtjugendring Wiesbaden e. V.	
21	WIR in Wiesbaden 2015 - Draußen nur Kännchen WIR in Wiesbaden 2016 -- gə'my:tlɪç ? WIR in Wiesbaden 2017 - Mut zur Zartheit - WIR in Wiesbaden 2018 - wir müssen streiten	01.08.2015 - 31.12.2015	7.300,00 €	Trägerkreis für WIR in Wiesbaden, c/o Jugendinitiative Spiegelbild	
		01.07.2016 - 31.12.2016	8.000,00 €		
		15.07.2017 - 31.12.2017	6.200,00 €		
		01.11.2018 - 30.11.2018	6.190,00 €		
22	get together	04.11.2015 - 20.07.2016	3.400,00 €	VERAMI e. V.	
		07.09.2016 - 21.06.2017	5.339,00 €		
		12.09.2017 - 05.06.2018	5.339,00 €		
		22.08.2018 - 31.12.2018	2.816,95 €		
		01.10.2015 - 31.12.2016	45.696,00 €		VIBIS e. V.
		01.01.2017 - 31.12.2017	60.101,55 €		
01.01.2018 - 31.12.2018	59.925,35 €				
24	Aktive Filmarbeit mit jungen Geflüchteten	24.01.2017 - 31.12.2017	8.593,00 €	Wiesbadener Kinofestival e. V. (Exground)	
25	"Voneinander lernen - Miteinander wachsen"	01.05.2017 - 31.12.2017	16.640,54 €	Wiesbadener sagen Willkommen (WisaWi) e. V. -	
		01.01.2018 - 31.12.2018	11.965,92 €		
26	Professionalisierung der Vereinsarbeit	01.08.2018 - 31.12.2018	7.500,00 €	Wiesbadener sagen Willkommen (WisaWi) e. V.	
27	Internationales Sommerfest	2015	30.272 €	Amt für Zuwanderung und Integration	
		2016	31.995 €		
		2017	32.129 €		
		2018	35.038 €		

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters¹³ oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Integration auf Kurs

In 2005 wurden Integrationskurse mit einem bundesweit zentralen, einheitlichen und rechtlich verbindlichen Konzept als Maßnahme der Integrationsförderung in Deutschland eingeführt. Im Integrationskurs, bestehend aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs, werden deutsche Sprachkenntnisse sowie Wissen zu Staat, Gesellschaft und Geschichte Deutschlands vermittelt. Der Integrationskursbesuch allein reicht jedoch oftmals nicht aus, um den Teilnehmenden wesentliche Kenntnisse über Angebote und Strukturen vor Ort sowie Informationen zur schnellen und gelingenden sozialen, kulturellen und strukturellen Integration zu vermitteln und somit wichtige Zugänge aufzuzeigen. Es besteht teilweise erhebliches Unwissen über das bestehende System sowie die Möglichkeiten der entsprechenden Zugänge.

Das Projekt „Integration auf Kurs“ setzt an diesen Punkten an und informiert anhand von verschiedenen Informationsmodulen Teilnehmende von Integrationskursen über zielgruppenübergreifende Angebote und Strukturen vor Ort, die sich an alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger richten (z. B. Kinderbetreuungsangebote, Schwangerenberatung, Elternbildung, Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden u. a.), sowie über primär an Migrantinnen und Migranten gerichtete Angebote (Migrationsberatungsdienste, Integrationskursberatung, Erstberatungsstelle zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse u. a.).

Durch die systematischen Besuche der Kurse soll eine Verbesserung des Zugangs zu weitergehenden Integrationsangeboten in den unterschiedlichen Lebensbereichen erreicht werden. Als ein wichtiges Arbeitsmaterial kommt dabei u. a. der Wegweiser für Migrantinnen und Migranten „Willkommen in Wiesbaden“ zum Einsatz. In 2017 wurde das Projekt im Rahmen einer Studie der Hochschule RheinMain im Hinblick auf dessen Wirkweise wissenschaftlich untersucht und bewertet. Das Ergebnis wurde in 2018 mit einem sehr positiven Ergebnis veröffentlicht.

2. Kultur und Integration

Bei der Umsetzung des Landesprogramms „WIR“ hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Schwerpunkt neben dem Thema "Willkommens- und Anerkennungskultur" seit 2016 auch auf die interkulturelle Öffnung des Kulturbereichs gelegt. Dafür wurden in Kooperation des Kulturamtes mit dem Amt für Zuwanderung und Integration langfristige Ziele formuliert, auf deren Grundlage sinnvolle Strategien entwickelt werden, die gezielt in Förderprogrammen und in der kommunalen Kulturarbeit umgesetzt werden. Zur Begleitung und Steuerung des Prozesses wurde eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit, des Kulturamtes, des Amtes für Statistik und Stadtforschung sowie des Amtes für Zuwanderung und Integration initiiert.

¹³ getrennte Beschlussfassungen der STVVV wie im Sonderprogramm Sprache, die Einrichtung von eigenen Lenkungsgruppen (Seiteneinsteigern) oder Zuwendungen aus Landesmitteln (Deutsch4You).

Kunst und Kultur haben eine wichtige Mittlerfunktion bei der Integration von Geflüchteten in der hiesigen Gesellschaft. Sie können Brücken bauen, Türen öffnen und dabei helfen, Sprachbarrieren zu überwinden. Auf Initiative der ehemaligen Dezernentin für Kultur, Schule und Integration haben das Kulturstadtrat und das Amt für Zuwanderung und Integration daher das Sonderprogramm „Kultur von, mit und für Geflüchtete“ im Jahr 2016 gemeinsam entwickelt. Das Programm soll Geflüchteten Möglichkeiten eröffnen, sowohl die Wiesbadener Kulturschaffenden kennenzulernen als auch eigene Fluchterlebnisse und Erfahrungen aus den Herkunftsländern künstlerisch zum Ausdruck zu bringen. Besonderer Wert wurde auf die Begegnung und dem gegenseitigen Austausch von Geflüchteten und Einheimischen gelegt. Zur Finanzierung des Sonderetats mit einem Finanzvolumen in Höhe von 50.000 € wurden dem Budget des Kulturstadtrates Mittel in Höhe von 30.000 € zugewandt. Aus dem Budget der Integrationsabteilung sind 20.000 € in den Sonderetat zur Finanzierung von Projekten geflossen.

Zur Umsetzung des Sonderprogramms wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit, des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge, des Amtes für Zuwanderung und Integration und des Kulturstadtrates, ins Leben gerufen.

Nach Ausschreibung des Sonderförderprogramms „Kultur von, mit und für Geflüchtete“ sind 31 Anträge zu unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereichen eingegangen. Anhand der Förderkriterien des Programms wurden 15 Anträge einstimmig in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ausgewählt. Sie umfassten eine beeindruckende Bandbreite kulturellen Schaffens mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielgruppen (Theater, Film, Oper, Musik- und Gesangprojekte usw.). Die Projekte wurden von Kulturschaffenden professionell angeleitet und wirkten nachhaltig. Die Durchführung erfolgte im zweiten Halbjahr 2016 und ersten Halbjahr 2017.

Die Ergebnisse sowie die Erfahrungen im Rahmen des Sonderprogramms werden durch die Verwaltung ausgewertet und in Form einer Handreichung dokumentiert¹⁴. Ziel ist es dabei, die Projekte und Erfahrungen einem größeren Kreis zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zugänglich zu machen. Dabei werden nicht nur Erfolge präsentiert, sondern tatsächlich auch die Hindernisse und Stolpersteine abgebildet. Das Sonderprogramm soll keine kurzfristigen Effekte haben, sondern einen guten Beitrag zur Verbesserung und Optimierung der interkulturellen Öffnung des Kulturbereiches leisten.

Im Jahr 2017 wurde das Sonderprogramm mit dem Titel „Integration durch Kultur“ mit einer Fördersumme ebenfalls in Höhe von 50.000 € fortgeführt. Damit wurden 13 Kunst- und Kulturprojekte gefördert. Aufgrund der Projekterfahrungen aus dem Jahr 2016 wurde die Förderrichtlinie des Sonderprogramms ab 2018 überarbeitet. Zudem wurde der Kreis der Zielgruppe erweitert, um die integrative Wirkung zu verstärken und mehr Raum für interkulturelle Begegnung zu schaffen. So konnten auch Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund und andere Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

¹⁴ Weitere Informationen über das Sonderprogramm sowie der Projekte finden Sie unter:

<https://www.wiesbaden.de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung-stadt/integration-durch-kultur.php>

Um einen Eindruck zu erhalten, inwieweit bereits Kontakte zwischen Kulturschaffenden und Migrantorganisationen bestehen, wurde im August 2017 zu einem Workshop mit dem Titel „Kulturelle Teilhabe - Vision oder Illusion?“ eingeladen. Dort wurden mit den Mitgliedern von Kultureinrichtungen und Migrantorganisationen, Multiplikator*innen, Politiker*innen und Interessierten Bedingungen für eine gelungene Teilhabe im Kulturleben erörtert und Vorschläge entwickelt.

3. Plattform Extremismus und deren Maßnahmen

Mit der Plattform Extremismus hat sich im Oktober 2014 eine Gruppe von Fachleuten aus verschiedenen Institutionen, wie z. B. der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Amt für Soziale Arbeit und dem Amt für Zuwanderung und Integration, den islamischen Gemeinden, der evangelischen und katholischen Kirche, Schulen, Ausbildungsstellen und dem Landesamt für Verfassungsschutz, konstituiert, die es sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, Programme und Maßnahmen zur Extremismusprävention festzulegen sowie deren Durchführung zu evaluieren. Die Arbeit der Plattform Extremismus richtet sich gegen jegliche Form von integrationshemmenden Aktivitäten und Entwicklungen. Dazu zählen alle Formen von Extremismus, egal ob sie links-, rechtsextremistisch oder religiös-fundamentalistisch begründet ist. Die verschiedenen Extremismuspräventionsprojekte sind unmittelbar aus der Arbeit der Plattform entstanden.

Der Darmstädter Verein VIBIS e. V. - Verein für islamische Bildung, Integration und Seelsorge ist der Träger der Beratungsstelle Salafismus. Deren Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an alle Personen und Fachkräfte in Wiesbaden, die Fragen zu drohender Radikalisierung und religiös motiviertem Extremismus haben. Eltern, Freunde und betroffene Angehörige, die befürchten, dass junge Menschen in ihrem Umfeld sich zu radikalieren beginnen und extremistische Haltungen einnehmen, aber auch Fachkräfte sowie Institutionen wie Schulen oder Jugendzentren, können sich durch Imam Husamuddin Meyer beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei, absolut vertraulich und kann auf Wunsch anonym geführt werden. Sie kann durch Einsätze vor Ort oder telefonisch erfolgen. Die Beratungsstelle ist telefonisch dienstags von 11 bis 13 Uhr persönlich zu erreichen. Außerhalb dieser Sprechzeit kann eine Nachricht auf einer geschalteten Mailbox hinterlassen werden. Der Rückruf durch die Beratungsstelle erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Daneben führt Herr Meyer regelmäßige Gespräche mit den Imamen der Wiesbadener Moscheegemeinden. Im Rahmen der Treffen der Plattform Extremismus berichtet er über Neuigkeiten und Entwicklungen von dort. Diese beinhalten u. a. umfassende Recherchen über Struktur, Inhalte und Formen des Koranunterrichtes in den jeweiligen Gemeinden.

Seit Oktober 2015 führt Spiegelbild das Projekt „X-DREAM“ durch. „X-DREAM“ umfasst ein Angebot zur Auseinandersetzung mit radikalen Ideologien, extremistischen Denk- und Handlungsweisen und hat bei Jugendlichen wie Erwachsenen das Ziel, eigene Handlungsoptionen zu erweitern. Das Projekt wird als dreitägiger Workshop für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen in Wiesbadener Schulen angeboten. Daneben gibt es ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Multiplikator*Innen mit einem einführenden Fortbildungstag mit möglichen anschließenden Vertiefungsmodulen. Seit 2018 ist „X-DREAM“ ein Bestandteil der Jugendleiter-

cardausbildung (JULEICA) des Stadtjugendrings Wiesbaden e. V. und wird im Rahmen der Ausbildung angeboten. Gleichzeitig gibt es seitdem für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Möglichkeit, an Praxisgruppentreffern im Rahmen des Projektes teilzunehmen.

4. Willkommen in Wiesbaden - ein Wegweiser für Migrantinnen und Migranten

Der Start in einem neuen Land und an einem neuen Wohnort stellt oftmals eine große Herausforderung dar. Vielen Neuzuwanderern, aber auch bereits seit längerer Zeit in Wiesbaden lebenden Bürgerinnen und Bürgern, sind die Wiesbadener Einrichtungen, Beratungsangebote und -strukturen nicht bekannt, obwohl der Bedarf an Informationen erheblich ist. Aus diesem Grund wurde der Wegweiser für Migrantinnen und Migranten „Willkommen in Wiesbaden“ durch die Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration erstellt und erstmalig in 2015 aufgelegt.



Der regelmäßig aktualisierte Wegweiser bietet eine Zusammenstellung von zahlreichen Informations-, Beratungs- und Hilfeangeboten ebenso wie nützliche Adressen und Internetlinks mit weiterführenden Informationen. Dazu gehören Informationen u.a. rund um den Bürgerservice, um die Themen Wohnen, Gesundheit, Familie, Kinder und Jugendliche, um Spracherwerb, Arbeit, Freizeitangebote und vieles mehr. Die Informationen sind in leicht verständlicher deutscher Sprache und übersichtlich aufbereitet. Mit dem Wegweiser sollen Migrantinnen und Migranten bei ihren ersten Schritten und Orientierung in Wiesbaden auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben und der Integration unterstützt werden.

In 2017 ist der Wegweiser auch in englischer und arabischer Sprache erschienen, um Neuzuwanderern in der ersten Phase ihres Ankommens in Wiesbaden wichtige Informationen, die für die erste Orientierung benötigt werden, in einer ihnen geläufigen Sprache zu vermitteln. Beratungsstellen, Multiplikatoren und in der Begleitung ehrenamtlich Tätige nutzen die Broschüre ebenfalls in den verschiedenen Sprachausgaben. Die Broschüre ist sowohl in Printform erhältlich als auch als Download auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden.¹⁵

4. Wiesbadener Integrationspreise 2015 - 2018

Der Integrationspreis ist mit 2.500,00 € dotiert und wird jährlich an Privatpersonen sowie Vereine, Verbände, Institutionen oder Initiativen aus Wiesbaden verliehen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund herausragendes Engagement bewiesen haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohner und Einwohnerinnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich. Eine unabhängige Jury entscheidet über die Verleihung des Integrationspreises.

¹⁵Abruf am 16.05.2020: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/wegweiser.php>



Im Jahr 2015 wurde der Integrationspreis an das präventive Begegnungsprojekt „get together“ des VERAMI e. V. verliehen. Im Rahmen des Projektes treffen sich Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen der Helene-

Lange-Schule alle zwei Wochen zu gemeinsamen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und im Antoniusheim leben. Bei den Treffen in und um Wiesbaden standen bisher so unterschiedliche Aktivitäten wie gemeinsame Besuche von Eis- oder Bowlingbahn, Kletterhalle, Kochaktionen, Backen von Plätzchen in der Vorweihnachtszeit oder Kunstaktionen im Museum Wiesbaden auf dem Programm. Charakteristisches Merkmal von „get together“ ist die Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung, mit der sich die Kinder und Jugendlichen aus der Helene-Lange-Schule, der Gemeinschaftsunterkunft und dem Antoniusheim begegnen.

Ziel des Gewinnerprojektes ist es, die Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund zu fördern und einen kulturellen Austausch zu ermöglichen. Daneben stehen die Entwicklung transkultureller Sensibilität, der Aufbau von Freundschaften, die Förderung sozialer Kompetenzen, der Abbau von Stereotypen und Vorurteilen sowie die Stärkung des Selbstvertrauens im Vordergrund. Für die Projektverantwortlichen ist es dabei wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler der Helene-Lange-Schule die kritischen Lebensumstände der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und entsprechend sensibel handeln.

Die Gruppentreffen werden von den Schülerinnen und Schülern der Helene-Lange-Schule mit der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund organisiert. Zur Vorbereitung auf das Projekt erhalten die Schülerinnen und Schüler der Helene-Lange-Schule an zwei Nachmittagen eine Fortbildung zu den juristischen und gesellschaftspolitischen Hintergründen sowie zur psychosozialen Situation von Flüchtlingen durch den Flüchtlingsrat Wiesbaden e. V. Die Kinder und Jugendlichen werden durch sozialpädagogisches Fachpersonal während der Projektlaufzeit betreut und unterstützt.



Am 11.10.2016 erhielt das „Projekt Wiesbaden - Sprache - Gesellschaft - Beruf für Flüchtlinge“ der „Old Tablers 18 Wiesbaden“ den Integrationspreis der Landeshauptstadt Wiesbaden 2016.

Das Projekt widmet sich der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration von geflüchteten Menschen im laufenden Asylverfahren. Neben dem Besuch eines Deutschkurses werden die

Projektteilnehmenden durch die Mitglieder der „Old Tablers 18 Wiesbaden“ sowie deren Freunden und Familien auch außerhalb des Sprachkurses begleitet und in ihren Integrationsbemühungen unterstützt. In dem „Projekt Wiesbaden“ werden erste Weichen für eine berufliche Integration der Teilnehmenden gestellt: Die Projektteilnehmenden werden unter Berücksichtigung bereits vorhandener Berufserfahrung und Ausbildungen in Hospitationen oder Praktika vermittelt, um gemeinsam mit den Praktikumsbetrieben festzustellen, welche beruflichen Perspektiven für sie in ihrer neuen Heimat realisierbar sind. Daneben unternehmen die ehrenamtlich engagierten „Old Tabler“ gemeinsame Ausflüge und Führungen mit den Projektteilnehmenden in Wiesbaden und Umgebung. Durch Vorträge erhalten die Neuzuwanderer außerdem Informationen über Themen wie z. B. die Gesundheitsversorgung, Politik, Bildung, Geschichte und Geographie in Deutschland.

Bereits im Herbst 2014 startete die Konzeptentwicklung des „Projekt Wiesbaden - Sprache - Gesellschaft - Beruf für Flüchtlinge“ in enger Kooperation zwischen den „Old Tablers 18 Wiesbaden“ und dem Sozialdienst Asyl des Sozialleistungs- und Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden. Seit Februar 2015 wird das Projekt unter der Trägerschaft der „Old Tablers 18 Wiesbaden“ gemeinsam mit dem „Round Table RT 18 Wiesbaden“, der aktiven Hilfe der Tablers Deutschland, der Obermayr Europa Schule Wiesbaden sowie dem Sozialdienst Asyl des Sozialleistungs- und Jobcenter durchgeführt.



Das Projekt „Jugend Biebrich kocht“, das von einer Gemeinschaftsinitiative verschiedener Projektpartner unter der Leitung des Stadtteilbüros BauHof durchgeführt wird, erhielt am 14.11.2017 den Integrationspreis der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017.

Fünf bis acht Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren haben in bis zu zwölf Kochteams die Gelegenheit, gemeinsam mit einer Betreuungsperson aus einer Biebricher Einrichtung ein Drei-Gänge-Menü zu planen, zu kochen und ihren Gästen aus den anderen Teams zu servieren. Über das gemeinsame Kochen und Essen werden die sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen gefördert und das Netzwerk der Jugendlichen aus den verschiedenen Biebricher Einrichtungen gestärkt. Daneben stellen sich die im Projekt beteiligten Handwerksbetriebe mit ihrem Profil vor und geben den Jugendlichen die Möglichkeit, einen potentiellen Ausbildungsplatz mit seinen Anforderungen niederschwellig kennenzulernen. Das Projekt wird durch eine Förderung des Wiesbadener Vereins "Wine saves life" und aus Eigenmitteln des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. finanziert. Seit 2013 werden stetig Biebricher Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aktiv miteingebunden. Daneben hat sich durch das Projekt ein Netzwerk etabliert, in dem verschiedene Schulen, Freie Träger und lokale Firmen als Akteure mitwirken.



Am 23.10.2018 wurde das Projekt "Angekommen - Perspektiven für Geflüchtete" mit dem Integrationspreis ausgezeichnet. Das Projekt "Angekommen - Perspektiven für Geflüchtete" umfasst ein weites Spektrum unterschiedlicher Integrationsangebote. Neben Sprachförderangeboten - Anfänger- und Alphabetisierungskurse, Kurse für alleinerziehende Mütter, Fortgeschrittenenkurse - werden durch das Projekt Räume zur Begegnung und zum interkulturellen Austausch zwischen den ehrenamtlich Engagierten und den Projektteilnehmenden geschaffen.

Am 23.10.2018 wurde das Projekt "Angekommen - Perspektiven für Geflüchtete" mit dem Integrationspreis ausgezeichnet. Das Projekt "Angekommen - Perspektiven für Geflüchtete" umfasst ein weites Spektrum unterschiedlicher Integrationsangebote. Neben Sprachförderangeboten - Anfänger- und Alphabetisierungskurse, Kurse für alleinerziehende Mütter, Fortgeschrittenenkurse - werden durch das Projekt Räume zur Begegnung und zum interkulturellen Austausch zwischen den ehrenamtlich Engagierten und den Projektteilnehmenden geschaffen.

5. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Bei den Zugangsbedingungen wird unterschieden zwischen Verpflichtungen und Zulassungen. Eine Verpflichtung kann zum einen durch die Ausländerbehörde bei Neuzuwanderern mit unzureichenden Sprachkenntnissen ausgesprochen werden und zum anderen durch das Jobcenter Wiesbaden zur Erhöhung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Zulassung zu einem Integrationskurs wird in der Regel auf freiwilligen Antrag eines sogenannten Bestandsausländers durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt.

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes erhalten Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zum Integrationskurs. Von November 2015 an waren dies Menschen aus dem Iran, Irak, Syrien und Eritrea, seit 01.08.2016 auch Menschen aus Somalia. Den Zugang erhalten sie entweder durch das BAMF auf Antragstellung oder durch Verpflichtung des Sozialleistungs- und Jobcenter. Zum 01.08.2019 hat sich die Regelung verändert. Seitdem können diejenigen Asylbewerber am Integrationskurs teilnehmen, die entweder eine gute Bleibeperspektive (Eritrea, Syrien) haben oder bei einer Arbeitsmarktnähe vor dem 01.08.2019 eingereist sind oder aufenthaltsrechtlich eine Duldung haben, da deren Abschiebung aus persönlichen oder humanitären Gründen ausgesetzt wurde (§ 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz) bzw. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG¹⁶sind.

Ergänzend und auf den Integrationskursen aufbauend wurden zum 01.07. 2016 berufsbezogene Deutschkurse auf der Grundlage der Deutschsprachförderverordnung - DeuFöV eingeführt. In diesen Kursen sollen Zugewanderte, Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive, EU-Bürger/innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Zudem dient DeuFöV dem Spracherwerb bis zum Sprachniveau C2. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter können zur Teilnahme berechtigen oder verpflichten. Wer bereits arbeitet, sich in der Ausbildung befindet oder ein Berufsanerkenntungsverfahren durchläuft, kann sich direkt an das zuständige BAMF (für Hessen BAMF Außenstelle Köln) wenden.

Ausländer, Unionsbürger, Spätaussiedler und ehemalige Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Bleiberechtsregelung können zu Integrationskursen zugelassen werden. Auch Deutsche, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können einen Integrationskurs besuchen.

¹⁶ § 25 Abs.5 Aufenthaltsgesetz: Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Ausländers liegt insbesondere vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Die Koordination und Steuerung des Angebotes an Integrationskursen erfolgt über das kommunale Netzwerk aller Integrationskursträger, Vertreter des BAMF, des Jobcenters, der Migrationsberatungsdienste und der Ausländerbehörde unter Federführung der Integrationsabteilung.

Die Koordination und Steuerung des Angebotes an DeuFöV Kursen erfolgt durch regelmäßige Netzwerktreffen aller DeuFöV-Kursträger, Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters unter Federführung des BAMF.

Nach wie vor besteht ein gemeinsames Beratungsangebot der Kommune mit den Migrationsberatungsdiensten von AWO, Caritas, Internationaler Bund, Bund der Vertriebenen, Diakonie und Deutsches Rotes Kreuz. Die enge Zusammenarbeit zwischen Integrationsamt und freien Trägern hat sich im Laufe der vergangenen Jahre als überaus hilfreich für die Integrationsarbeit in Wiesbaden bewährt. Dies betrifft sowohl den niederschweligen Zugang für Migranten und Migrantinnen, die hier zum Teil auch muttersprachlich beraten werden können, als auch die Zusammenarbeit in Projekten und Arbeitskreisen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Integrationsamt und dem Sozialdienst Asyl bezgl. Zugang von Geflüchteten in Integrationskurse.

Integrationskurse und Kursteilnehmer in der Landeshauptstadt Wiesbaden im Vergleich zu Hessen					
		Beginner Kurse	Abgeschl. Kurse	Kursaustritte*	Neue Teilnehmer
2015	Wiesbaden	86	71	1.287	1.169
2015	Hessen	1.122	690	13.136	14.981
2016	Wiesbaden	98	67	1.356	1.498
2016	Hessen	1.663	845	18.359	28.156
2017	Wiesbaden	130	72	1.534	1.775
2017	Hessen	1.789	1.191	26.473	28.775
2018	Wiesbaden	117	93	1.779	1.388
2018	Hessen	1.486	1.199	27.483	20.906

*Die Kennzahl Kursaustritte ersetzt die bisher ausgewiesene Kennzahl Kursabsolventen.

6. Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Gründe für eine Einbürgerung können pragmatischer, familienbezogener oder emotionaler Natur sein. Ausschlaggebend ist eine gewisse Verwurzelung in Deutschland, also in Deutschland zu leben und dies auch in der Zukunft vorzuhaben, d. h. seinen Lebensmittelpunkt hier zu haben.

Bei der Einbürgerung geht es auch um die rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen und die damit einhergehende gesellschaftliche Position. Vor allem für Drittstaatsangehörige ist zudem der Wegfall des bürokratischen Aufwands mit den Behörden des Herkunftslandes wichtig. Für diese Gruppe kann der Erwerb der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger wie z. B. Reisefreiheit mit ein Einbürgerungsmotiv darstellen. Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor, sich einbürgern zu lassen, ist die Familie: Sind (Ehe-)Partner oder -partnerin sowie Kinder bereits deutsche Staatsangehörige, kann dies ein Einbürgerungsmotiv sein.

Hauptthemnis für eine Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Zudem halten die Kosten, sowohl im Hinblick auf deutsche als auch auf ausländische Behörden, die Umsetzung des Einbürgerungsinteresses in Grenzen. Auch der Aufwand, z. B. in Form von Einbürgerungs- und Sprachtests für Personen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, oder die Dokumentenbeschaffung, kann dazu führen, die Einbürgerungsabsicht nicht in die Tat umzusetzen. Für EU-Staatsangehörige und Personen mit einem

verfestigten, längeren Aufenthalt scheinen die Unterschiede zum gegenwärtigen Status zu gering, als dass ein Einbürgerungsverfahren angestrengt wird. Aber nicht nur Einstellungen und Absichten der Personen selbst haben einen Einfluss auf die Einbürgerungsabsicht. Ein zuwanderungsfreundliches politisches und gesellschaftliches Klima kann einen motivierenden Einfluss auf die Einbürgerungsabsicht haben bzw. eine Änderung des Klimas diese entsprechend beeinflussen. Die Einstellung der Aufnahmegesellschaft zu Zuwanderung und Einbürgerung ist also nicht unerheblich, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden.

Rechtliche Voraussetzungen sowie Zahlen und Fakten

Ein ausländischer Staatsbürger hat in der Regel einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn er:

- sich seit mind. 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält
- ohne öffentliche Leistungen seinen Lebensunterhalt bestreiten kann
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügt
- keine Verurteilungen vorzuweisen hat
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt
- bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Anträge auf Einbürgerung 2017 - 2019 ¹⁷ (nach Personen)			
	2017	2018	2019
Insgesamt	1091	1014	1126

Die eingebürgerten Personen in Wiesbaden stammten 2017 aus 91 Nationen, 2018 aus 99 Nationen und 2019 aus 102 Nationen. Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Mit dieser Regelung soll dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit entsprochen werden. In bestimmten Fällen ist jedoch eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich, so beispielsweise wenn ein Einbürgerungsbewerber die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt oder wenn er seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. Im Jahr 2017 behielten eingebürgerte Personen in Wiesbaden aus 48 Nationen ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei, im Jahr 2018 aus 51 Nationen und im Jahr 2019 aus 45 Nationen.

Blickt man auf die Einbürgerungen im Detail, dann zeigt sich, dass im betrachteten Zeitraum ehemals türkische Staatsbürger mit 389 Einbürgerungen weiterhin die größte Gruppe Eingebürgerter stellen. Die Zahl der Einbürgerungen türkischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger steigt ab 2017 wieder an, nachdem sie seit 2013 kontinuierlich zurückgegangen war. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 210 Anträgen Staatsangehörige aus Marokko, gefolgt von den Staatsangehörigen aus Syrien mit 177 Anträgen. An vierter Stelle folgen aufgrund des bevorstehenden

¹⁷ Es erfolgte eine Änderung von der Anzahl der Anträge zur beantragten Personenanzahl. Die Zahl unterscheidet sich daher vom letzten Integrationsbericht. Die Zahlen sind aus dem Fachverfahren e-Einbürgerung entnommen.

Brexits die Britinnen und Briten mit 162 Anträgen und damit auch die größte Gruppe der Eingebürgerten aus Europa vor Staatsangehörigen aus Polen mit 116 Anträgen.

Laut Statistischem Landesamt werden hessenweit Einbürgerungen vor allem von jüngeren Ausländerinnen und Ausländern wahrgenommen. So waren z. B. im Jahr 2018 52 Prozent zum Zeitpunkt der Einbürgerung jünger als 35 Jahre, 24 Prozent waren zwischen 35 und 44 Jahre, 16 Prozent zwischen 45 und 59 Jahre und 8 Prozent waren 60 Jahre und älter.

Einbürgerungsquote

Die Zahl der Einbürgerungen allein sagt aber nur wenig über das Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft aus. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial ist hierfür besser geeignet, denn es bezieht die Zahl der Einbürgerungen auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die 10 Jahre oder länger in Deutschland leben und damit in der Regel alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Dieses ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial lag im Jahr 2018 im Schnitt bei 2,2 % und in Wiesbaden bei ca. 3 %.

Bürgerinnen und Bürger aus Staaten der Europäischen Union (EU) weisen dabei unterdurchschnittliche Werte auf; ihr Interesse an einer Einbürgerung ist mit 1,7 % eher gering. Unter den EU-Staaten mit mehr als 1.000 Einbürgerungen liegt das Vereinigte Königreich beim ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial mit 8,9 % auf Platz 1, gefolgt von Rumänien mit 6,9 % und Bulgarien mit 4,9 %. Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten nutzen das vorhandene Potenzial deutlich stärker: Hier führt bei den Ländern mit mehr als 1.000 Einbürgerungen Syrien (16,0 %) vor dem Irak (13,0 %), Afghanistan (12,4 %) und dem Iran (12,2 %).¹⁸

Optionsregelung nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1999 wurden wesentliche Neuerungen aufgenommen, so zum Beispiel die Ergänzung des Abstammungsprinzips um das Geburtsortprinzip und die damit verbundene Optionspflicht.

Durch die Änderung des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz vom 20.12.2014 entfällt diese Optionspflicht für Personen, die

- neben der deutschen ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder der Schweiz besitzen oder
- bis zur Vollendung ihres 21 Lebensjahres
- sich acht Jahre gewöhnlich im Inland aufgehalten haben oder
- sechs Jahre im Inland eine Schule besucht haben oder
- über einen im Inland erworbenen Schulabschluss verfügen oder
- über eine im Inland abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

¹⁸ (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Durch diese Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes entfällt die Optionspflicht weitgehend und die Mehrstaatigkeit wird bei einem Großteil dauerhaft hingenommen.

Einbürgerungsfeiern

Mit dem Ziel, der Einbürgerung als Vollendung der rechtlichen Integration einen angemessenen Rahmen zu geben und diese entsprechend zu würdigen, wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ab Oktober 2005 eine Feierstunde im Rathaus für neu eingebürgerte Wiesbadener/-innen eingeführt. An diesen Feierlichkeiten nehmen neben dem Oberbürgermeister und dem für Integration zuständigen Dezernenten auch Vertreter des Stadtparlaments teil. Die Einbürgerungsfeiern werden in Zusammenarbeit der Protokollabteilung und der Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration durchgeführt. Für die Eingebürgerten und deren Kinder werden kleine Präsente überreicht. Im Anschluss sind alle Gäste zu einem Umtrunk eingeladen. Musikalisch wird die Feierlichkeit von verschiedenen Wiesbadener Schulchören begleitet.

Staatsangehörigkeitsfeststellungen

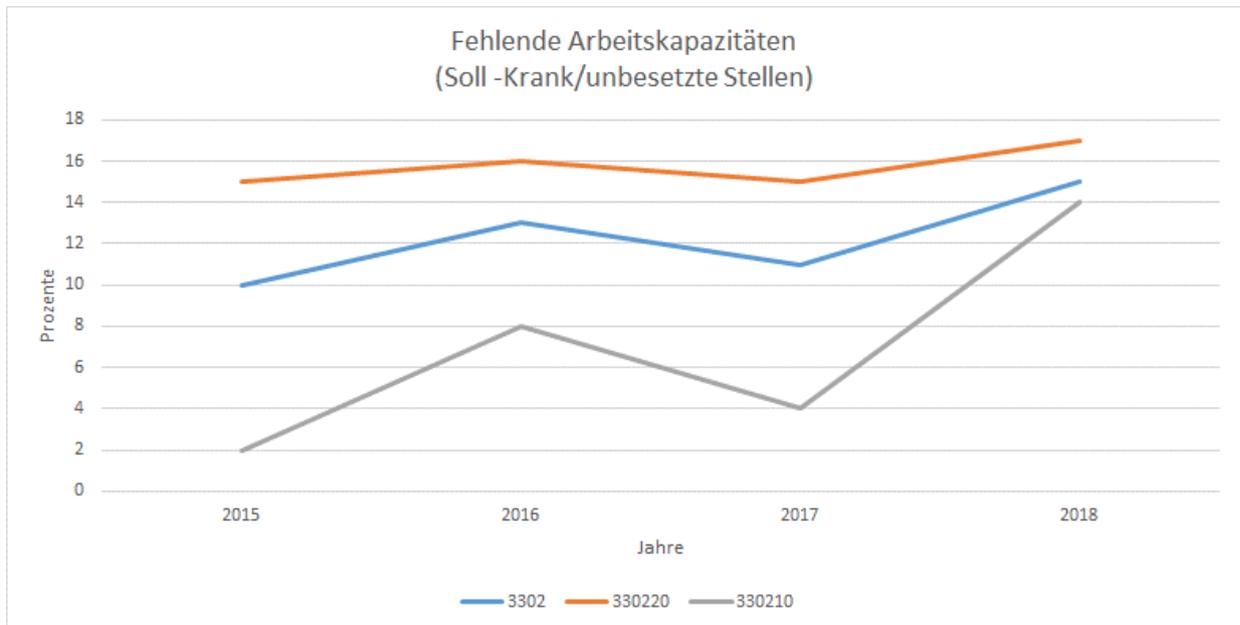
Die abschließende Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt auf Antrag. Die Entscheidung, den Antrag zu bearbeiten, setzt ein berechtigtes Interesse des Antragsstellers voraus. In der Regel sind zur Feststellung aufwendige (geschichtliche und aufenthaltsrechtliche) Recherchen notwendig.

Der durchschnittlichen Antragstellung von ca. 15-20 Anträgen pro Jahr stehen umfangreiche Beratungsleistungen gegenüber, die nicht immer zu Anträgen führen und insbesondere bei den sogenannten „Reichsbürgern“ immer wieder zu dauerhaften und beschwerlichen Auseinandersetzungen führen.

7. Anlage: Nachweis der aufgewendeten Ressourcen

1. Nachweis Personalressourcen im Zeitverlauf

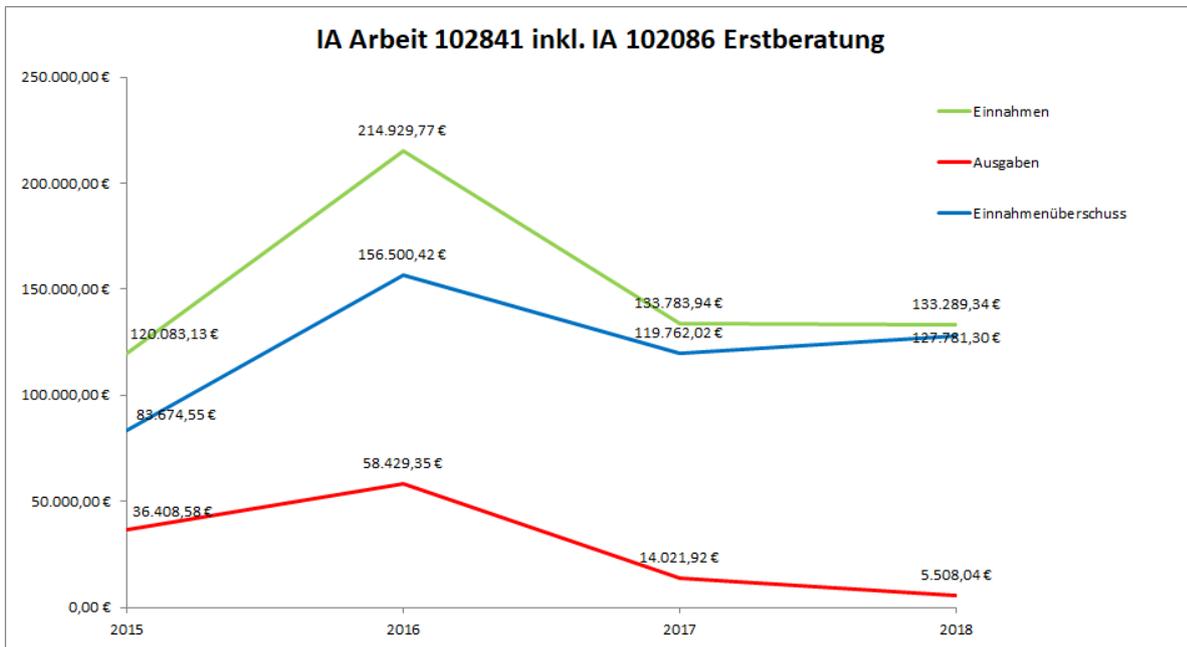
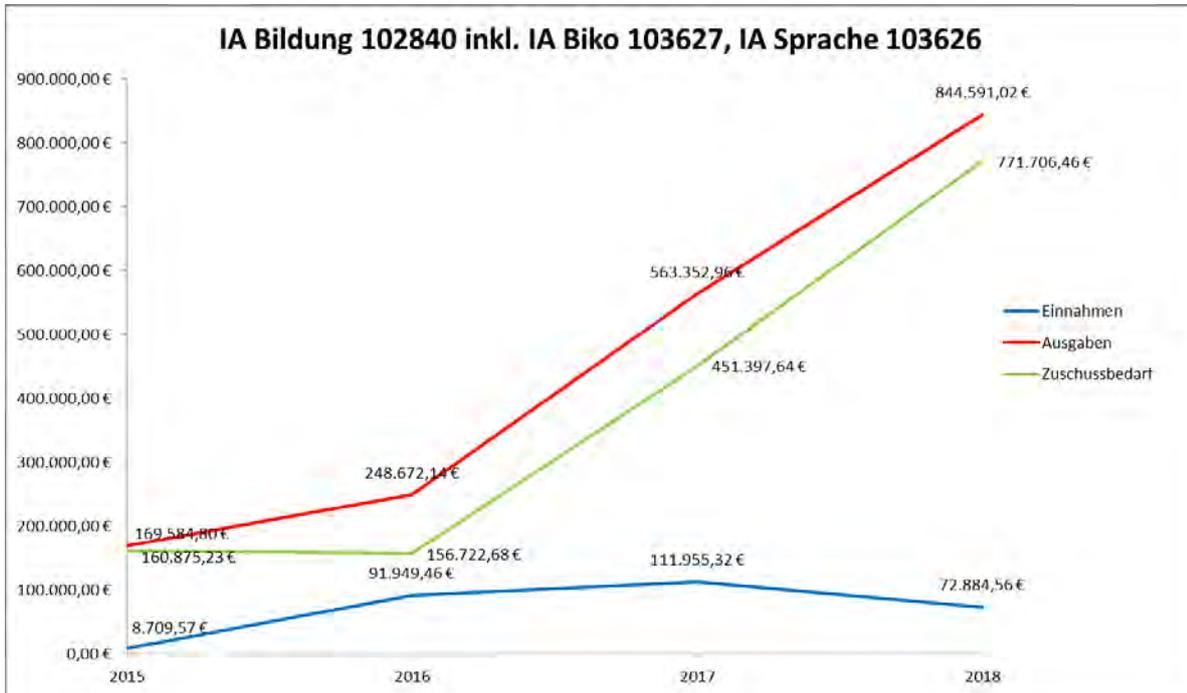
In den Jahren 2015 bis 2018 erfolgt die Zusammenstellung der Abweichung von einer Vollbesetzung aller Stellen anhand der folgenden Rechenschritte: für jede Vollzeitstelle wurden 6 Wochen Jahresurlaub zuzüglich einer Fortbildungswoche und einer Krankheitswoche als Soll angenommen. Die davon abweichenden Zahlen aufgrund von längerfristiger Krankheit beziehungsweise Verzögerungen im Rahmen von Stellenbesetzungen werden dann in prozentualer Abweichung getrennt nach den Sachgebieten 330210 (Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsfeststellungen und Geschäftsstelle Ausländerbeirat) und 330220 (Projektdurchführungen und Projektförderungen) sowie in der Gesamtschau bezogen auf die Integrationsabteilung (3302) ausgewiesen.

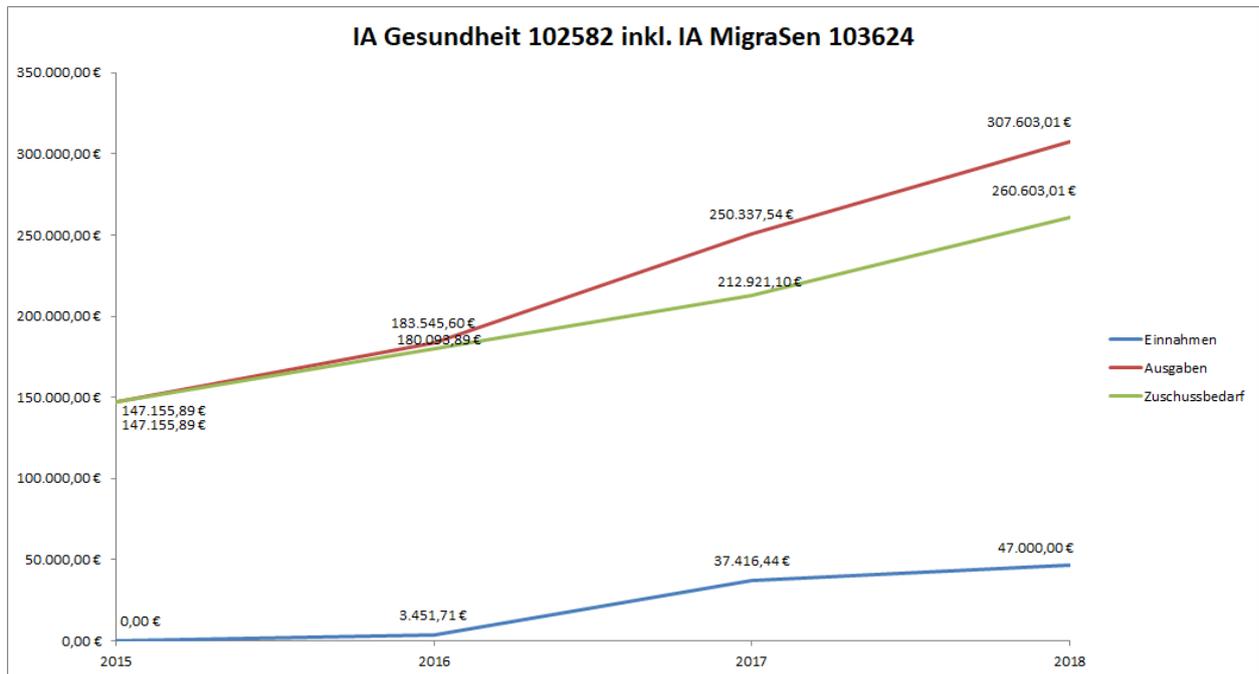


Teilweise langfristige und / oder chronische Erkrankungen, Verzögerungen bei Personalwechsel aufgrund von Ausschreibungsfristen und längerdauernden Stellenbesetzungsprozessen (Abstimmung der zugelassenen Personen, Terminierung Auswahlverfahren, Beteiligungsverfahren nach dem Auswahlverfahren und nach Beteiligungsende insbesondere bei externen Bewerbungen noch darauf folgende Kündigungsfristen beim bisherigen Arbeitgeber) führten im Berichtszeitraum auf Ebene der Gesamtabteilung zu einer gestiegenen verdichteten Arbeitsanforderung. Insbesondere im Bereich der Projektförderung konnte die Aufgabenerledigung bei deutliche gestiegenem Fördervolumen nur durch Mehrarbeit und dank eines durchweg hohen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen.

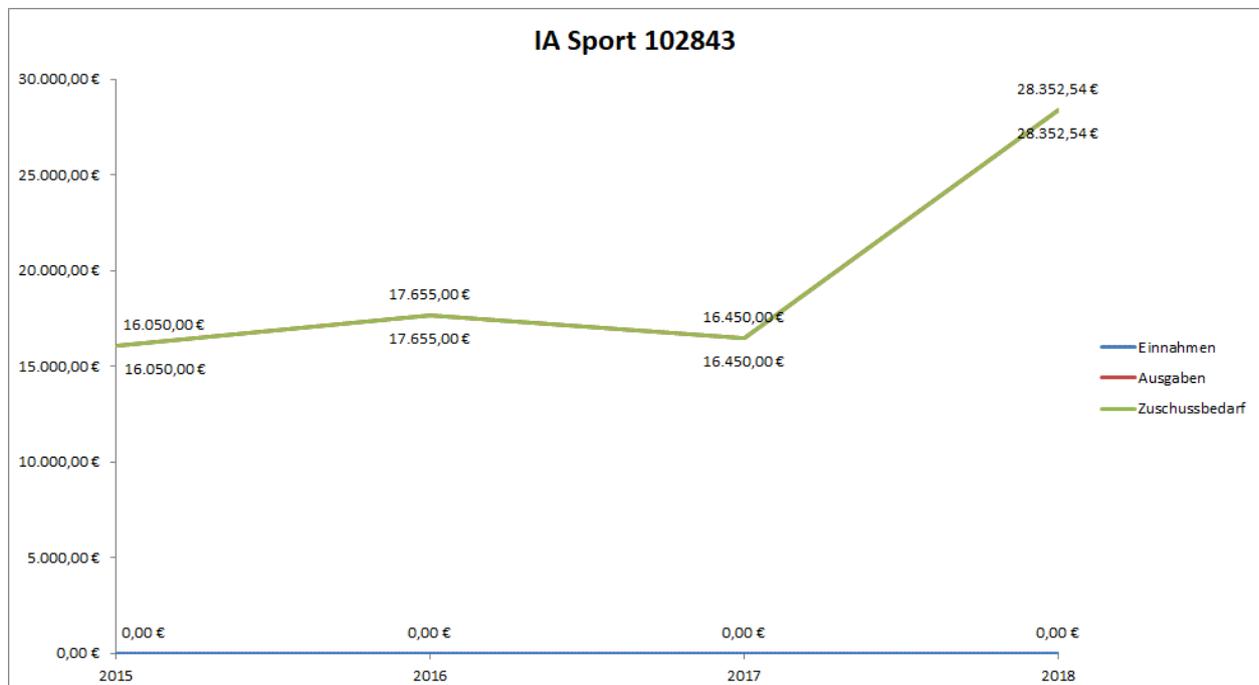
1. Nachweis Finanzressourcen im Zeitverlauf

Im Folgenden dargestellt werden die Ausgaben bei den einzelnen Innenaufträgen (IA), die analog zu den Handlungsfeldern angelegt wurden. Da für einzelne Sonderprojekte, wie z. B. MigraSen, ebenfalls zur besseren Abrechnung mit dem Zuschussgeber Innenaufträge gebildet wurden, sind diese entsprechend den dazu gehörenden Handlungsfeldern (im Fall von MigraSen zum Handlungsfeld Gesundheit) zugeordnet worden. Deutlich erkennbar ist in der Übersicht der einzelnen Innenaufträge die deutliche Zunahme der verwendeten finanziellen Ressourcen im Handlungsfeld Bildung. Dieses Handlungsfeld beinhaltet auch die Ausgaben für den Deutsch-erwerb, der seinerseits stark durch die hohe Nachfrage aufgrund einer seit 2015 kontinuierlich hohen Zuwanderung aus der EU und Drittstaaten eine zunehmende Bedeutung im Integrationsprozess erhalten hat. Dagegen ist die Förderung von Projekten im Handlungsfeld Arbeit aufgrund umfangreicher Projekte der Arbeitsmarktakeure, insbesondere des Kommunalen Jobcenters, zurückgegangen.



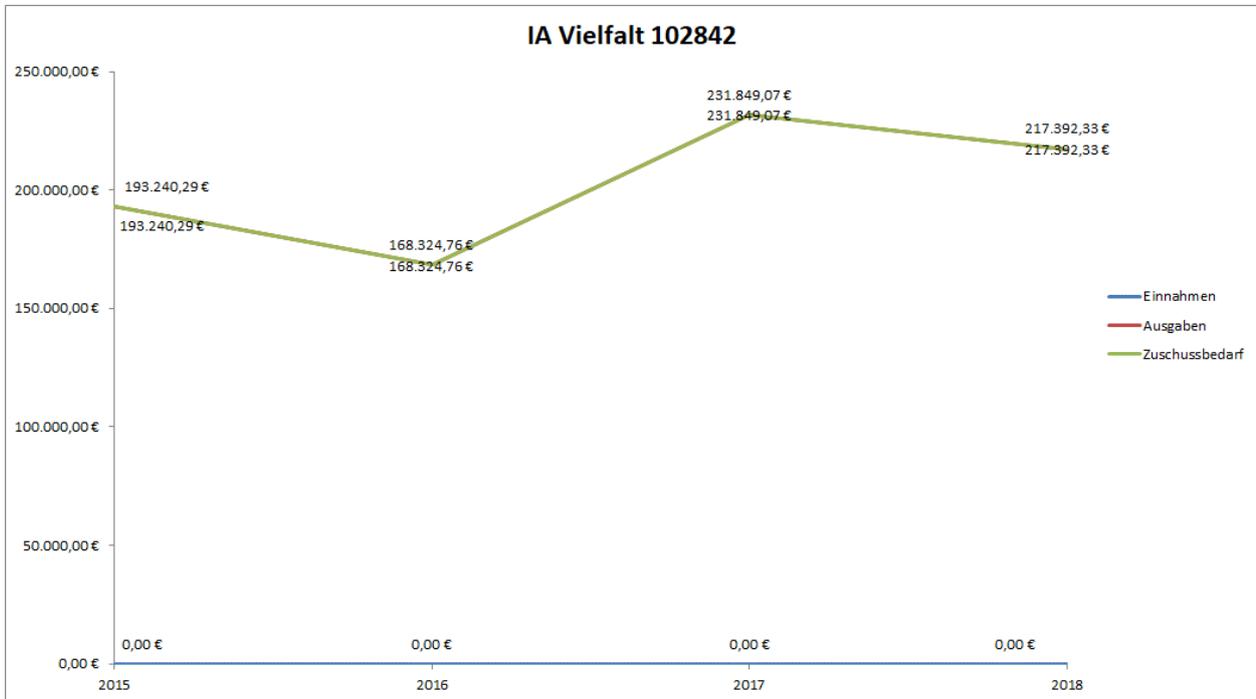


Der Anstieg im Handlungsfeld Gesundheit ist im Wesentlichen auf die Durchführung des teilweise vom Bundesamt für Migration und Geflüchtete geförderten Projektes MigraSen (ältere Migrantinnen und Migranten im Quartier) zurückzuführen.

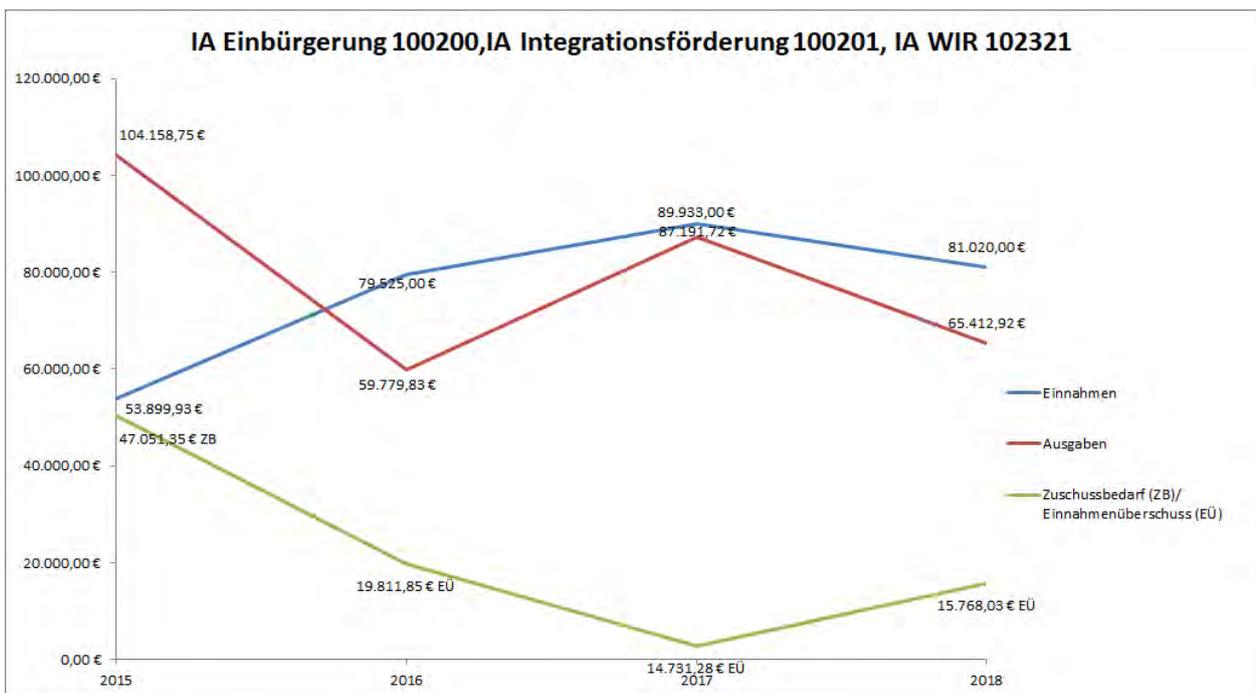


Die steigende Ausgabenkurve im Handlungsfeld Sport geht ausschließlich auf die gestiegenen Kosten für die erweiterten Badezeiten für Frauen im Schwimmbad Kostheim zurück. Aufgrund der dauerhaft hohen Nachfrage musste aus Sicherheitsgründen eine weitere Badeaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Handlungsfeld Vielfalt - Kultur - Religion ist nicht alleine aufgrund des damit verbundenen vielseitigen Aufgabenspektrums seit mehreren Jahren der Spitzenreiter sowohl bei der Anzahl der geförderten Projekte als auch beim geförderten Projektvolumen. Hinzugekommen ist seit 2016 die Umsetzung des Handlungsprogramms zur Extremismusprävention.



Zusammenfassung der Innenaufträge Einbürgerung, Integrationsförderung und Landesprogramm WIR



Auf den Innenauftrag Integrationsförderung wurden bis 2016 Projekte gebucht, deren Inhalt sich nicht eindeutig oder mehrheitlich einem Handlungsfeld zuschreiben ließ. Aufgrund der Einführung weiterer Innenaufträge entlang der Handlungsfelder kann nun genauer abgebildet werden, in welchen Bereichen finanzielle Ressourcen eingesetzt werden.

Während 2015 bei diesen Innenaufträgen noch ein Zuschussbedarf vorhanden war, sind in den Jahren 2016 bis 2018 die Einnahmen höher als die Ausgaben. Dies lässt sich mit einer Veränderung in der Buchungssystematik erklären. Der Innenauftrag WIR umfasst Buchungen zur Umsetzung des gleichnamigen Landesprogramms. Projekte, die bis 2016 auf diesen Innenauftrag gebucht wurden, da sie von der WIR-Koordinationsperson durchgeführt wurden oder aus dem Landesprogramm cofinanziert worden sind, können aufgrund veränderter Regelungen in der Landesförderung und neu eingeführten Innenaufträgen direkt den jeweils passenden Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes zugeordnet werden. Der ab 2016 erkennbare Einnahmenüberschuss ergibt sich vor allem aus der überwiegenden Refinanzierung der WIR-Koordination und Rückforderungen von ehemals geförderten Projekten nach Vorlage der Verwendungsnachweise.

